

Verbandsgemeinde Vallendar

- Abwasserbeseitigung -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

A. PRÜFUNGSauftrag.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Lage des Unternehmens.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	15

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Rechtliche Grundlagen
7. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
8. Organisatorische Grundlagen
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
11. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
13. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Bürgermeister der

Verbandsgemeinde Vallendar
- Abwasserbeseitigung -
(im Folgenden „Einrichtung“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 14. Juli 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Im Auftrag der Einrichtung haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 5) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der „Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung des Bürgermeisters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- In 2024 ist ein Jahresverlust von TEUR 14 entstanden. Dieser ergibt sich aus dem mit TEUR 100 negativen Betriebsergebnis und dem mit TEUR 86 positiven neutralen Ergebnis. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert trotz des schlechteren Betriebsergebnisses aus einem deutlich höheren neutralen Ergebnis. Neutrale Erträge resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Umsatzerlösen der Vorjahre sowie aus Gutschriften aus der Endabrechnung der Stromkosten für 2023.
- Nach Verrechnung des Jahresverlustes ergab sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 9.558.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Risiken in der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar liegen nach den Ausführungen des Bürgermeisters naturgemäß in einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Einhaltung der erlaubten Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer.
- Aufgrund der Lage der Verbandsgemeinde in unmittelbarer Nähe zum Rhein bestehen durch die hier gegebene Hochwassersituation nicht abschätzbare finanzielle Risiken für die Sicherung und Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlagen.
- Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar sind fast vollständig an vollbiologische Kläranlagen mit Dritter Reinigungsstufe angeschlossen. Dadurch besteht die Chance, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Ausgenommen hiervon sind einige wenige Grundstücke im Außenbereich. Hier wird die Entsorgung über Pflanzenbeet-Kläranlagen oder ähnliche Einrichtungen durchgeführt.
- Ein Risiko besteht nach Ansicht des Bürgermeisters ferner bei Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in die öffentliche Kanalisation. Werden solche Einleitungen nicht frühzeitig erkannt, könnte es im äußerst ungünstigsten Fall zu einem biologischen Zusammenbruch der Kläranlage kommen.
- Im Weiteren werden die Beachtung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung und die damit einhergehende Sanierung der Altkanäle zu steigenden Kosten führen. Mit der Einrichtung eines Kanalkatasters und der Festlegung eines Fremdwasserkonzeptes ist die Verbandsgemeinde Vallendar verwaltungsseitig für die Durchführung dieser Aufgabe gut gerüstet.

- Zudem besteht das Risiko von weiter sinkenden Einnahmen aus Entsorgungsgebühren aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und einem Rückgang der Jahresschmutzwassermenge. Auf der anderen Seite besteht nach den Ausführungen des Bürgermeisters die Chance der Stabilisierung der Schmutzwassermenge aufgrund der in der Verbandsgemeinde Vallendar ansässigen Großeinleiter, die einen wesentlichen Anteil an der Schmutzwassermenge ausmachen.
- Für 2025 wird von einem Jahresgewinn von TEUR 118 ausgegangen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 30. Juli 2025

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. März bis 30. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der vom Bürgermeister als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einrichtung als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- die Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG anhand einer Nachkalkulation der laufenden Entgelte,
- die Entwicklung und Plausibilität der Rückstellungen,
- die aufwandsdeckende Abrechnung mit den Straßenbaulastträgern Ortsgemeinden, Bund, Land und Kreis.

Zur Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen angefordert. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2024 angefordert und erhalten. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und nach Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf bestehende zusätzliche Prozessrisiken. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde daher verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichtes ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 16. Dezember 2024 festgestellt und fristwährend zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Vallendar offengelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Abwasserbeseitigung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben des Personalaufwand für den Bürgermeister zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserbeseitigung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Das Anlagevermögen wurde mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten aktivierte Eigenleistungen (Regiekostenzuschlag in Höhe von 1,0 % der Investitionen ab 2010) mit einbezogen. Bauzeitinsen sind nicht aktiviert worden.

- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode, von Zugängen des Berichtsjahres wurde bei den Sachanlagen bzw. bei Umbuchungen aus der Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" nach der pro rata temporis-Methode abgeschrieben. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden ebenfalls pro rata temporis abgeschrieben.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % abgesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe vorgenommen.
- Die Zweckgebundenen Rücklagen sind durch Zuwendungsbescheide der Fördergeber nachgewiesen und mit den darin angegebenen Beträgen angesetzt.
- Die Bewertung der Empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der aufgelaufenen jährlichen Auflösung in Höhe von 3 %.
- Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGABES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 sind nicht gedeckte Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen vom Einrichtungsträger einzufordern.

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir:

- Die nicht gedeckten Kostenanteile von TEUR 34 der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen sollten vom Einrichtungsträger bezahlt werden.

--- --

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 30. Juli 2025

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84,63			241,94
2. Baukostenzuschüsse	260.329,96			293.522,08
	<u>260.414,59</u>	260.414,59		<u>293.764,02</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	61.203,93			61.203,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.424,66			6.424,66
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.981,19			4.290,34
4. Abwassersammelanlagen	13.477.158,09			13.092.573,03
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.259,53			8.711,80
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.638,00			921.226,00
	<u>13.570.665,40</u>	13.570.665,40		<u>14.094.429,76</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		8.021,07		8.008,09
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>13.839.101,06</u>	13.839.101,06	<u>14.396.201,87</u>
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		252.497,34		202.703,48
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		340.073,22		328.466,88
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		44.166,21		12.331,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		24.601,87		0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>661.338,64</u>	661.338,64	<u>543.501,36</u>
			<u>14.500.439,70</u>	<u>14.939.703,23</u>

			Passivseite
			31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	1.022.584,00		1.022.584,00
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.023.057,69		1.023.057,69
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	5.199.518,60		5.199.518,60
IV. <u>Verlustvortrag</u>	378.694,83		331.085,71
V. <u>Jahresverlust</u>	13.981,38		47.609,12
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>6.852.484,08</u>	6.852.484,08	<u>6.866.465,46</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.692.457,58	2.816.064,79
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		288.050,00	329.713,73
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	190.200,30		211.679,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.958.614,58		4.197.781,15
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.000,00		2.286,50
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.078,60		185.984,35
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	164.321,38		1.621,10
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	37.424,48		97.340,88
7. Sonstige Verbindlichkeiten	159.808,70		230.765,75
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>4.667.448,04</u>	4.667.448,04	<u>4.927.459,25</u>
		14.500.439,70	14.939.703,23

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

			<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		3.211.370,45	3.153.985,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.063,34	8.112,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>78.350,39</u>	<u>11.996,74</u>
		3.292.784,18	3.174.094,17
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284,29		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.492.529,00</u>		<u>1.519.732,87</u>
	<u>1.492.813,29</u>	1.492.813,29	<u>1.519.732,87</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	346.476,57		321.788,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.701,23		90.944,02
- davon für Altersversorgung: EUR 26.112,27 (Vorjahr: EUR 25.565,84)			
	<u>444.177,80</u>	444.177,80	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		866.560,79	874.493,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		355.437,83	256.454,37
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		204,32	205,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>147.980,17</u>	<u>158.495,23</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-13.981,38</u>	<u>-47.609,12</u>
11 Jahresverlust		<u>13.981,38</u>	<u>47.609,12</u>



Verbandsgemeinde Vallendar

- ABWASSERBESEITIGUNG -

Lagebericht 2024

Gliederung:

I. Grundlagen der „Abwasserbeseitigung“

- Vorbemerkung
- Forschung und Entwicklung
- Zweigniederlassungen

II. Wirtschaftsbericht

- Geschäftsverlauf
- Lage

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung
- Voraussichtliche Entwicklung

IV. Spezialgesetzliche Angabepflichten nach § 26 EigAnVO

I. Grundlagen der „Abwasserbeseitigung“

Vorbemerkung

Die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach § 86 GemO geführt.

Die Verbandsgemeinde Vallendar ist gemäß § 52 Landeswassergesetz verpflichtet, in ihrem Gebiet die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Abwassers sicherzustellen.

Hierfür hat sie die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils geltenden Regeln der Technik zu errichten und so zu betreiben, dass die Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln des Schlammes aus Hausklärgruben und dessen Abfahren zu einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung.

Diese kostenintensive Aufgabe kann betriebswirtschaftlich nur aufgrund der Verpflichtung der Verbandsgemeinde zur Sicherung der Daseinsvorsorge betrieben werden.

Ihre Durchführung und die damit verbundene Reinhaltung der Gewässer werden auch zukünftig zu steigenden Kosten führen.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Abwasserbeseitigung ist im Allgemeinen gekennzeichnet durch die Problematik hoher hydraulischer Belastung bei starken Regenfällen, die durch den großen Anteil an Mischkanalisation verursacht wird. Verbesserung in der Technik, Trennkanalisation bei Neubaugebieten und Ausbaumaßnahmen werden die Situation entschärfen.

Für die Verbandsgemeinde Vallendar mit ihrer langen Rheinflucht ist im Rahmen der Abwasserbeseitigung die Problematik des Rheinhochwassers besonders zu bedenken.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung gilt es, die genehmigten Einleitungswerte einzuhalten.

Verbesserungen der Mess- und Analysetechnik werden bezüglich der Einleitungswerte zukünftig für weiter verschärfte Vorschriften sorgen, deren Einhaltung zusätzliche Investitionen auch zur Vermeidung erhöhter Abwasserabgabenbelastungen erforderlich machen werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2024 durchgeführt:

Kanalbaumaßnahmen Vallendar

Rheinufer Nord Straßenentwässerung

Die Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerung wurden im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen und im März 2024 vergeben. Die weitere Beauftragung der Planungsleistungen sowie Freigabe der Planung zur Ausschreibung erfolgt im Herbst 2025.

Kanalbaumaßnahmen Niederwerth

Kanalerneuerung Hochstraße „Süd“

Die Planungsarbeiten für die Erneuerung des Kanals wurden am 18.06.2020 vergeben. Der Baubeginn erfolgte zusammen mit der Straßenausbaumaßnahme der Ortsgemeinde am 28.02.2022. Die Kanalbaumaßnahme wurde im Dezember 2022 fertig gestellt. Die bisherigen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 441.236,00 €. Die Schlussrechnung der Maßnahme befindet sich in der Prüfung. Auf Grund von Unstimmigkeiten wird mit einem möglichen Rechtsverfahren gerechnet.

Baugebiet Stillshöhe

Die Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerung sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Die Vergabe der Planungsarbeiten erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitplanung abhängig von dem Fortschritt des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Niederwerth.

Kanalbaumaßnahme Urbar

Kanalbauarbeiten Eichendorffweg

Die Bauarbeiten für die Erneuerung des Kanals wurden am 19.05.2022 vergeben. Der Baubeginn erfolgte gemeinsam mit der Straßenausbaumaßnahme der Ortsgemeinde am 22.08.2022. Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse (sehr weicher und nasser Boden) kam es zu Behinderungen, Schäden und Mehrkosten. Die Kanalbauarbeiten wurden im Sommer 2024 beendet.

Kanalbaumaßnahmen Weitersburg

Kanalerneuerung Verbindung Hauptstraße/Peter-Friedhofen-Straße

Die Ingenieurleistungen für die Kanalerneuerung wurden am 05.11.2020 vergeben. Da die Ortsgemeinde Weitersburg den Straßenausbau auf die Jahre 2025/2026 verschoben hat, wird auch die Kanalerneuerung erst dann erfolgen. Die Kanalbauarbeiten werden voraussichtlich 2026 erfolgen.

Kanalerneuerung Alte Vallendarer Straße

Die Ingenieurleistungen für die Kanalerneuerung wurden am 05.11.2020 vergeben. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit der Straßenausbaumaßnahme der Ortsgemeinde im Frühjahr 2023. Der Baubeginn erfolgte aufgrund der Haushaltslage der Ortsgemeinde Weitersburg im August 2023. Die Baumaßnahme wurde im April 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 271.607,00 €.

Gewerbegebiet Weitersburg

Die Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerung sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Die Vergabe der Planungsarbeiten erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitplanung abhängig von dem Fortschritt des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Weitersburg.

Kanalerneuerung Ringstraße

Die Ingenieurleistungen für die Kanalerneuerung in der Straße sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Die Planung wird gemeinsam mit der Straßenplanung vergeben. Der Zeitpunkt der Vergabe ist von der Straßenplanung abhängig.

Aufgaben

Im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar sind vier Ortsgemeinden mit 4.729 angeschlossenen Grundstücken zu entsorgen. Dies erfolgt seit 2000 vollständig über Kläranlagen benachbarter Entsorgungsträger (Stadt Koblenz, Stadt Bendorf und Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen) und der Kleinkläranlage Bembermühle.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden laut Verbrauchsabrechnung 681.750 cbm Schmutzwasser behandelt. Zum Vorjahr stieg die entsorgte Schmutzwassermenge um 4.591 cbm. Die entsorgte Abflussfläche erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.904 qm auf insgesamt 1.865.261 qm.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit 01.01.2023 2,35 Euro/cbm und der Wiederkehrende Beitrag ab 01.01.2017 0,56 Euro/qm. Der Ausbau der Regenwasserbewirtschaftung und die anstehenden Kanalerneuerungen bzw. -sanierungen werden, falls benötigt, finanziert durch neu aufzunehmende Kredite, was die laufenden Entgelte weiter erhöhen wird, ebenso wie die zusätzlich anfallenden Abschreibungen.

Die Realisierung der Investitionen seitens der Stadtentwässerung Koblenz und die damit verbundene Finanzierung werden einen erhöhten Kostendruck bewirken.

Die gesamten technischen Einrichtungen (Abwassersammlungsanlagen) der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden durch drei Arbeiter (hiervon einer in Teilzeit) betrieben, deren Entlohnung auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge erfolgt.

Die Verbandsgemeinde Vallendar -Abwasserbeseitigung- hat im Jahr 2022 die Allgemeine Entwässerungssatzung, die Entgeltsatzung und die Betriebssatzung zum 01.01.2023 angepasst.

In der Entgeltsatzung wurde die Regelung eines 10-prozentigen Abzuges vom Frischwasserverbrauch aufgenommen.

Lage

In 2024 verringerte sich das Anlagevermögen um TEuro 557 auf jetzt TEuro 13.839. Dabei wurden insgesamt TEuro 312 investiert. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Einleiter (TEuro 62) und verdiente Abschreibungen (TEuro 249).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEuro 117 auf TEuro 661. Dies resultiert aus der Zunahme des Guthabenbestandes des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse um TEuro 35 und dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEuro 49, der Forderungen an Gebietskörperschaften um TEuro 32, der Forderungen aus den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEuro 25, sowie der Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger um TEuro 24.

Insgesamt verringerte sich das Vermögen der Abwasserbeseitigung um TEuro 440 auf TEuro 14.500.

Nach Verrechnung des Jahresverlusts von TEuro 14, der Zuführungen einschl. erhaltener Anzahlung in Höhe von TEuro 62 sowie entsprechender Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (TEuro 174) verringerte sich das wirtschaftliche Eigenkapital insgesamt um TEuro 126 auf TEuro 9.558.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich bei planmäßigen Tilgungen von TEuro 4.410 um TEuro 278 auf TEuro 4.132.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um TEuro 314. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sanken um insgesamt TEuro 60 und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Rückstellung um TEuro 84. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um TEuro 108.

Die Eigenkapitalausstattung stieg von 64,8 % auf 65,9 % des Gesamtvermögens. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft wird eine solche Eigenkapitalausstattung allgemein als zufriedenstellend angesehen.

Der Finanzmittelbestand der Abwasserbeseitigung erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um TEuro 35. Das Ergebnis der Einnahmeüberschussrechnung zeigt einen Einnahmeüberschuss von TEuro 402.

In 2024 ergab sich ein Jahresverlust von TEuro 14. Dieser ergibt sich aus dem mit TEuro 100 negativen Betriebsergebnis und dem mit TEuro 86 positiven neutralen Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung von TEuro 34. Die Verbesserung des Jahresergebnisses zum Vorjahr ergab sich durch den Anstieg der neutralen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, die Korrektur der Umsatzerlöse des Vorjahres und die Erträge aus der Endabrechnung der Stromkosten aus 2023 um TEuro 89 und den geringeren Unterhaltungsaufwendungen für Vorjahre um TEuro 42. Dem entgegen steht die Verschlechterung des Betriebsergebnisses um TEuro 97 wegen Anstieg der Verwaltungskosten um TEuro 123 aufgrund der in 2024 ausgeführten Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verringerung des Aufwands für Strom in Höhe von TEuro 20.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken in der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar liegen naturgemäß zunächst in einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Einhaltung der erlaubten Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer.

Aufgrund der Lage der Verbandsgemeinde in unmittelbarer Rheinnähe bestehen durch die hier gegebene Hochwassersituation nicht abschätzbare finanzielle Risiken für die Sicherung und Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlagen.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar sind fast vollständig an vollbiologische-mechanische Kläranlagen mit Dritter Reinigungsstufe angeschlossen. Dadurch besteht die Chance, dass die erlaubten Grenzwerte eingehalten werden. Ausgenommen hiervon sind einige wenige Grundstücke im Außenbereich. Hier wird die Entsorgung über Pflanzenbeet-Kläranlagen oder ähnliche Einrichtungen durchgeführt.

Ein nicht abschätzbares Risiko besteht ferner bei Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in die öffentliche Kanalisation. Werden solche Einleitungen nicht frühzeitig erkannt, könnte es im äußerst ungünstigen Fall zu einem biologischen Zusammenbruch der Kläranlage kommen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen auch bereits erfolgte und noch vorgesehene gesetzliche Änderungen an die Anforderungen der Abwasserbeseitigung. Auch wenn alle Kläranlagen einen Reinigungsgrad von über 90% erreichen und die Grenzwerte teilweise deutlich unterschritten werden, kann eine Verschärfung der Einleitungsparameter zu nicht abschätzbaren Investitionskosten führen.

Die Hauptinvestition auf der Kläranlage der Stadtentwässerung Koblenz, der Neubau der Biologie und der Nachklärung muss wegen eines Verfahrensfehlers neu vergeben werden. Das geschätzte Auftragsvolumen liegt bei 26 Mio. Euro. Für die schrittweise Erneuerung der Niederspannungsverteilungen und die Notstromversorgung sowie Betonsanierungen auf der Kläranlage sind 3 Mio. Euro im Etat vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen werden den Kostendruck weiter verstärken. Für die 4. Reinigungsstufe wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Daraus folgende Kostenschätzungen und Zeitschienen können erst nach Fertigstellung der Studie gemacht werden.

Gleichzeitig wird dadurch gewährleistet, dass die gesetzlichen Bestimmungen auch künftig eingehalten werden können und die anteiligen Energiekosten, die auf der Kläranlage Koblenz anfallen, gesenkt werden.

Die Auswirkungen auf die Betriebskostenumlage können derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden, weil die Höhe der Betriebskosten, die Investitionskosten und die tatsächliche Energieeinsparung nicht feststehen.

Im Weiteren werden die Beachtung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung und die damit einhergehende Sanierung der Altkanäle zu einem steigenden Kostenpotential führen. Mit der Einrichtung eines Kanalkatasters und der Festlegung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes ist die Verbandsgemeinde Vallendar verwaltungsseitig für die Durchführung dieser Aufgabe gut gerüstet.

Zudem besteht das Risiko von weiter sinkenden Einnahmen aus Entsorgungsgebühren aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und einem Rückgang der Jahresschmutzwassermenge.

Auf der anderen Seite besteht die Chance der Stabilisierung der Schmutzwassermenge aufgrund der in der Verbandsgemeinde Vallendar ansässigen Großeinleiter, die einen wesentlichen Anteil an der Schmutzwassermenge ausmachen.

Prognose

Im Hinblick auf die Folgejahre muss unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken mit weiteren Investitionen und steigenden Unterhaltungskosten in der Abwasserbeseitigung gerechnet werden.

Die anstehenden Erneuerungen und Sanierungen, sowie die nicht vollständig einzuschätzende Kostenentwicklung im Bereich der Kläranlage Koblenz-Wallersheim werden die Entgelte voraussichtlich weiter ansteigen lassen. Die Alternative wäre die latente Gefahr, dass die Abwasserbeseitigungseinrichtung ausgabewirksame Jahresverluste erwirtschaftet, die durch die Verbandsgemeinde ausgeglichen werden müssten.

Für 2025 wurde ein voraussichtlicher Jahresgewinn von Euro 117.580 geplant.

Die Energiekrise und die Inflation werden sich durch u. a. gestiegene Material- und Energiekosten auf die Betriebskostenabrechnungen Koblenz und Bendorf sowie bei eigenen Maßnahmen auf das Jahresergebnis auswirken.

IV. Spezialgesetzliche Vorschriften

Die in 2024 mit insgesamt 25.000 Einwohnergleichwerte (EGW) zur Verfügung stehende Abwasserreinigungskapazität wurde mit 18.160 EGW ausgelastet, so dass ausreichende Kapazitäten für künftige Entwicklungen in der Verbandsgemeinde gegeben sind.

Die für 2025 geplanten Baumaßnahmen werden entsprechend der Planung durchgeführt.

Vallendar, den 03. Juli 2025

Adolf T. Schneider
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Vallendar
-Abwasserbeseitigung-
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anhang

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten eigene Ingenieurkosten (Regiekosten) mit einbezogen. Bauzeitinsen sind nicht aktiviert worden.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge des Berichtsjahres bei den Sachanlagen bzw. den Umbuchungen aus der Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" wurden nach der pro rata temporis-Methode abgeschrieben. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden ebenfalls pro rata temporis abgeschrieben.

Die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% abgesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe vorgenommen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen (verrechnete Abwasserabgaben) sind durch Zuwendungsbescheide der Fördergeber nachgewiesen und mit den darin angegebenen Beträgen angesetzt.

Die allgemeine Rücklage ist mit dem aus der Eröffnungsbilanz fortgeschriebenen Betrag angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Der durchschnittliche Abschreibungssatz des Sachanlagevermögens beträgt 2,0%. Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erfolgt die jährliche Auflösung der Ertragszuschüsse mit 3% der Zuführungsbeträge.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit den gezahlten Beträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Entwurf

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGEN	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE				KENNZAHLEN											
	ANFANGSSTAND		ZUGANG		ABGANG		UMBUCHUNGEN		ENDSTAND		ANFANGSSTAND		AFA WJ 2024		KUM. AFA AUF		ENDSTAND		ENDE WJ 2024		ENDE WJ 2023		dAFA		dRBW	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.		v.H.	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBL. SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN	33.281,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.281,40	33.039,46	157,31	0,00	33.196,77	84,63	241,94	0,5	0,3											
BAUKOSTENZUSCHÜSSE																										
A) VERBINDUNGSSAMMLER BENDORF	535.601,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	535.601,76	508.741,67	13.430,04	0,00	522.171,71	13.430,05	26.860,09	2,5	2,5											
B) KLÄRANLAGE BENDORF	951.949,09	7.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.876,09	840.689,06	18.396,82	0,00	859.085,88	100.790,21	111.260,03	1,9	10,5											
C) STROMANSCHLÜSSE	46.743,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.743,79	45.168,78	157,92	0,00	45.326,70	1.417,09	1.575,01	0,3	3,0											
D) WASSERANSCHLÜSSE	4.433,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.433,08	3.308,57	66,36	0,00	3.374,93	1.058,15	1.124,51	1,5	23,9											
E) KANAL SCHÖNST. FAMILIEN	9.458,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.458,90	7.460,19	285,48	0,00	7.745,67	1.713,23	1.998,71	3,0	18,1											
F) NEUBAU RATHAUS, GEBÄUDE UND EINRICHTUNG	372.263,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.263,50	229.064,93	6.818,88	0,00	235.883,81	136.379,69	143.198,57	1,8	36,6											
G) BGA Rathaus	10.364,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.364,00	4.906,70	1.707,66	0,00	6.614,36	3.749,64	5.457,30	16,5	36,2											
H) KLÄRANLAGE HOHR- GRENZHAUSEN	7.704,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.704,66	5.656,80	255,96	0,00	5.912,76	1.791,90	2.047,86	3,3	23,3											
BAUKOSTENZUSCHÜSSE	1.938.518,78	7.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.946.445,78	1.644.996,70	41.119,12	0,00	1.686.115,82	260.329,96	293.522,08	2,1	13,4											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	1.971.800,18	7.927,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.979.727,18	1.678.036,16	41.276,43	0,00	1.719.312,59	260.414,59	293.764,02	2,1	13,2											
SACHANLAGEN																										
GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE MIT GESCHÄFTS-; BETRIEBS- UND ANDEREN BAUTEN	96.057,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.057,24	34.853,31	0,00	0,00	34.853,31	61.203,93	61.203,93	0,0	63,7											
GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE OHNE BAUTEN	6.424,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.424,66	0,00	0,00	0,00	0,00	6.424,66	6.424,66	0,0	100,0											
ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN	39.655,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.655,53	35.365,19	1.309,15	0,00	36.674,34	2.981,19	4.290,34	3,3	7,5											
ABWASSERSAMMELANLAGEN																										
A) VERBINDUNGSSAMMLER	2.034.257,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.034.257,57	1.894.425,80	29.936,34	0,00	1.924.362,14	109.895,43	139.831,77	1,5	5,4											
B) REGENBAUWERKE	7.303.824,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.303.824,48	3.889.219,71	133.934,49	0,00	4.023.154,20	3.280.670,28	3.414.604,77	1,8	44,9											
C) PUMPSTATIONEN	2.997.159,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.997.159,31	2.528.482,33	52.170,56	0,00	2.580.652,89	416.506,42	468.676,98	1,7	13,9											
D) SAMMLER IN DER ORTSLAGE	22.235.040,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.163.709,73	15.547.732,29	485.351,12	0,00	15.960.140,98	7.203.568,75	6.687.307,87	2,1	31,1											
E) HAUSANSCHLÜSSE	4.022.410,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.226.943,81	2.291.137,53	90.122,21	0,00	2.381.259,74	1.845.684,07	1.731.273,28	2,1	43,7											
F) DÜKER	1.485.162,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.485.162,03	976.942,60	23.324,74	0,00	1.000.267,34	484.894,69	508.219,43	1,6	32,6											
G) MESSSTATION DÜKER	303.632,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.632,54	201.580,42	3.863,16	0,00	205.443,58	98.188,96	102.052,12	1,3	32,3											
H) SONDERSCHÄCHTE	25.666,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.666,34	21.664,39	517,20	0,00	22.181,59	3.484,75	4.001,95	2,0	13,6											
I) GERÖLLFÄNGER	132.235,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.235,87	95.631,01	2.340,12	0,00	97.971,13	34.264,74	36.604,86	1,8	25,9											
ABWASSERSAMMELANLAGEN	40.539.389,11	32.531,00	72.942,43	1.173.614,00	0,00	0,00	41.672.591,68	27.446.816,08	821.559,94	72.942,43	28.195.433,59	13.477.158,09	13.092.573,03	2,0	32,3											
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	36.197,60	1.965,00	1.840,00	0,00	0,00	0,00	36.322,60	27.485,80	2.415,27	1.838,00	28.063,07	8.259,53	8.711,80	6,6	22,7											
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	921.226,00	269.249,90	2.223,90	-1.173.614,00	0,00	0,00	14.638,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.638,00	921.226,00	0,0	100,0											
SACHANLAGEN	41.638.950,14	303.745,90	77.006,33	0,00	0,00	0,00	41.865.689,71	27.544.520,38	825.284,36	74.780,43	28.295.024,31	13.570.665,40	14.094.429,76	2,0	32,4											
FINANZANLAGEN																										
- SONSTIGE AUSLEIHUNGEN	8.127,04	12,98	0,00	0,00	0,00	0,00	8.140,02	118,95	0,00	0,00	118,95	8.021,07	8.008,09	0,0	98,5											
	43.618.877,36	311.685,88	77.006,33	0,00	0,00	0,00	43.853.556,91	29.222.675,49	866.560,79	74.780,43	30.014.455,85	13.839.101,06	14.396.201,87	2,0	31,56											

4. Forderungsspiegel

Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Gesamtbetrag 31.12.2024	Davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	Euro	Euro	Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.497,34	252.497,34	0,00
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	340.073,22	340.073,22	0,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	44.166,21	44.166,21	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.601,87	24.601,87	0,00
	661.338,64	661.338,64	0,00

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Eigenkapital

	Stand	Gewinn- entnahme	Zuführung	Stand
	31.12.2023			31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklage	1.023.057,69	0,00	0,00	1.023.057,69
III. Allgemeine Rücklage	5.199.518,60	0,00	0,00	5.199.518,60
IV. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	-331.085,71	0,00	-47.609,12	-378.694,83
V. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-47.609,12	47.609,12	-13.981,38	-13.981,38
	6.866.465,46	47.609,12	-61.590,50	6.852.484,08

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von 47.609,12 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Rückstellungen

		Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme A=Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
		Euro	Euro	Euro	Euro
1	Prüfungskosten	10.000,00	9.401,00 A= 599,00	10.000,00	10.000,00
2	Archivierungsverpflichtung	9.000,00	900,00	900,00	9.000,00
3	Urlaubsansprüche	12.700,00	12.700,00	20.200,00	20.200,00
4	Interne Abschlusskosten	9.000,00	9.000,00	8.850,00	8.850,00
5	Betriebskostenumlagen	289.013,73	228.559,58 A= 60.454,15	240.000,00	240.000,00
		329.713,73	A= 61.053,15 260.560,58	279.950,00	288.050,00

7. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2024	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Förderdarlehen	190.200,30	21.479,22	73.626,08	95.095,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.958.614,58	271.923,25	1.085.648,32	2.601.043,01
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.078,60	144.078,60	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	164.321,38	164.321,38	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	37.424,48	37.424,48	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	159.808,70	159.808,70	0,00	0,00
	4.667.448,04	812.035,63	1.159.274,40	2.696.138,01

Die Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger und die Gebietskörperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vollständig Lieferungen und Leistungen.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Arbeitnehmer der Abwasserbeseitigung sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2025 4,25% der Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme.

Aufgrund der Auskunft der Rheinischen Zusatzversorgungskasse bleibt der Umlagesatz auch für 2024 unverändert.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf TEuro 346 (Vorjahr TEuro 322).

Die Abwasserbeseitigung zahlte im Wirtschaftsjahr 2024 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 15 TEuro (Vorjahr TEuro 16) sowie ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 10).

Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von Euro 450.000,00.

10. Umsatzerlöse

	2023	2024
	Euro	Euro
Benutzungsgebühren	1.591.321,92	1.602.112,50
wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung	1.041.240,05	1.044.546,12
	2.632.561,97	2.646.658,62
Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	175.563,27	173.876,59
laufende Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung	303.604,00	315.151,00
Erstattung Betriebskostenumlage	45.000,00	45.000,00
Fäkalschlammabfuhr	1.823,57	3.259,30
Kostenanteil Pflanzenkläranlagen	1.639,32	2.383,68
Sonstige Umsatzerlöse	3.700,22	1.922,08
Periodenfremde Umsatzerlöse	-9.907,26	23.119,18
	3.153.985,09	3.211.370,45

11. Mengen und Tarifstatistik

11.1 Mengenstatistik

11.1.1 Benutzungsgebühren

	2023	2024	Unterschied		2023	2024	Unterschied
	m ³	m ³	m ³	%	Euro	Euro	Euro
Normaleinleiter							
Vallendar	418.399	419.591	+1.192	+0,28 %	983.236,65	986.038,85	+2.802,20
Niederwerth	42.870	44.159	+1.289	+2,92 %	100.744,53	103.773,65	+3.029,12
Urbar	119.285	126.487	+7.202	+5,69 %	280.318,99	297.244,45	+16.925,46
Weitersburg	88.412	91.513	+3.101	+3,39 %	207.768,20	215.055,55	+7.287,35
	668.966	681.750	+12.784	+1,88 %	1.572.068,37	1.602.112,50	+30.044,13
Großeinleiter	8.193	0	-8.193	0,00 %	19.253,55	0,00	-19.253,55
	677.159	681.750	+4.591	+0,67 %	1.591.321,92	1.602.112,50	+10.790,58

11.1.2 Wiederkehrende Beiträge Oberflächenentwässerung

	2023	2024	Unterschied		2023	2024	Unterschied
	m ²	m ²	m ²	%	Euro	Euro	Euro
Normaleinleiter							
Vallendar	946.889	948.503	+1.614	+0,17 %	530.257,92	531.161,64	+903,72
Niederwerth	121.345	121.519	+174	+0,14 %	67.953,20	68.050,64	+97,44
Urbar	481.811	484.156	+2.345	+0,48 %	269.814,16	271.127,36	+1.313,20
Weitersburg	309.312	311.083	+1.771	+0,57 %	173.214,77	174.206,48	+991,71
	1.859.357	1.865.261	+5.904	+0,32 %	1.041.240,05	1.044.546,12	+3.306,07

11.2 Tarifstatistik

		2023	2024
		Euro	Euro
Benutzungsgebühr	Euro/m ³	2,35	2,35
Abwasserabgabe Kleininleiter	Euro/Person	17,89	17,89
Fäkalschlammabfuhr	Euro/m ³	33,46	59,26
Oberflächenentwässerung	Euro/m ²	0,56	0,56
Einmaliger Beitrag			
-Schmutzwasser	Euro/m ²	8,14	7,97
-Niederschlagswasser	Euro/m ²	10,53	10,33
Laufende Kostenerstattung Straßenbaulastträger			
-Ortsgemeinden	Euro/m ²	0,74	0,70
-klassifizierte Straßen			
-Bundesstraßen	Euro/m ²	1,16	1,11
-Landesstraßen	Euro/m ²	0,37	0,30
-Kreisstraßen	Euro/m ²	0,32	0,33

12. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2023	2024
	Anzahl	Anzahl
	8	7
Tariflich Beschäftigte		

13. Personalstatistik

In der Personalstatistik wurden die direkt von der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar bezahlten Arbeitnehmer erfasst.

Mitarbeiter	2023	2024
	Euro	Euro
Entgelte tariflich Beschäftigte	321.788,62	346.476,57
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	64.225,20	70.108,29
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	25.565,84	26.112,27
Beitrag Gemeindeunfallversicherung	1.152,98	1.480,67
Personalaufwand	412.732,64	444.177,80

14. Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner 01. Januar 2024	16.486
---------------------------	--------

Euro/E

Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	142,67
---	--------

Entgeltsbedarf II Einwohner inklusive Eigenkapitalzins	151,04
---	--------

Entgeltsaufkommen Einwohner	138,24
-----------------------------	--------

Zumutbare Belastung	70,00
---------------------	-------

Vertretbare Belastung	105,00
-----------------------	--------

Kostendeckungsumfang	96,90
----------------------	-------

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf I liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

15. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2024 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt.

Im Jahr 2024 liegen keine Geschäfte von wesentlicher Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

16. Jahresabschlusskosten

An den Abschlussprüfer wurden 2024 6.638,66 Euro netto für Jahresabschlusskosten und 1.764,71 Euro netto für sonstige Nebenkosten zurückgestellt.

17. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Inflation sowie der Krise in der Ukraine verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

18. Mitglieder des Werkausschusses

Mitglieder

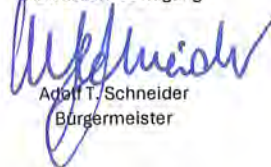
Bock, Andreas
Bomm, Andreas
Collette, Marcell
Deichmüller, Christian
Garske, Jan
Grunau, Elke
Halter, Leonie
Hartenfels, Volker
Haushahn, Lutz
Küsel, Karin
Langenstein, Sascha
Loch, Michael
Meder, Günter
Münz, Achim
Münz, Wilfried
Necker, Jörg
Rohde-Loch, Nicole
Schaefer, Hermann
Schikowski, Gerhard
Schümann, Manfred
Stein, Sven
von Sengbusch, Birgit

Polizeibeamter	bis 03.07.2024
Technischer Angestellter	ab 04.07.2024
Dipl.-Ingenieur	seit 19.06.2019
Dipl.-Ingenieur	bis 03.07.2024
Geschäftsführer	ab 04.07.2024
Bauassessor	ab 04.07.2024
Studentin	bis 03.07.2024
Bauleiter-Glasfaser (Telekom)	ab 04.07.2024
Radio- u. Fernsehtechniker	ab 04.07.2024
Wissenschaftliche Angestellte	ab 04.07.2024
Dipl.-Ing. Stadtplaner	bis 03.07.2024
Gemeindearbeiter	bis 03.07.2024
Industriefachwirt	bis 03.07.2024
Dipl.-Bauing.	seit 19.06.2019
Controller Arbeitssicherheit	bis 03.07.2024
Fliesenleger	seit 09.02.2023
Büroangestellte	ab 04.07.2024
Lehrer	bis 03.07.2024
Dipl.-Ing (FH) Bauingenieurwesen	ab 04.07.2024
Pensionär	bis 03.07.2024
Security-Administrator	ab 04.07.2024
Selbst. IT-Projektmanagerin	seit 19.06.2019

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in 2024 Gebrauch gemacht.

Vallendar, den 03. Juli 2025

Verbandsgemeinde Vallendar
Abwasserbeseitigung


Adolf T. Schneider
Bürgermeister

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind der Verbandsgemeinderat, der Werksausschuss und der Bürgermeister.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei wesentlichen Entscheidungen waren sie beschlussfähig.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Verwaltung der Abwasserbeseitigung sind im Geschäftsverteilungsplan hinreichend geregelt. Die Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Die Einbindung des Werksausschusses in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen geregelt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Werksausschuss und Verwaltung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung. Andererseits ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werksausschuss und den Verbandsgemeinderat entschieden bzw. beraten werden.

Die Zuständigkeiten der Organe Werksausschuss, Verbandsgemeinderat und Bürgermeister sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Verbandsgemeinderat existiert eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wird für den Werksausschuss entsprechend angewandt.

Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Spezifische Regelungen für die Abwasserbeseitigung enthalten die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie die Betriebssatzung.

Die innerbetriebliche Aufgabenverteilung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Abwasserbeseitigung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen und der Werksausschuss zu fünf Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Bürgermeister ist Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bürgermeister ist Wahlbeamter der Verbandsgemeinde Vallendar und wird entsprechend den Besoldungsvorschriften besoldet. Auf die Angabe der Bezüge des Bürgermeisters wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Spezifische Regelungen für die Abwasserbeseitigung enthalten die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie die Betriebssatzung.

Die innerbetriebliche Aufgabenverteilung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan.

Der Verwaltungsgliederungsplan wird regelmäßig überprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter wurden bei Einstellung einzeln zur Einhaltung der Korruptionsrichtlinien verpflichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Einrichtung ist in den Organisationsaufbau der Verbandsgemeindeverwaltung eingebunden. Sie ist dabei im Berichtsjahr sowohl dem Fachbereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ zugeordnet. Für die Verwaltung existieren allgemeine Dienst- und Geschäftsvereinbarungen, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse eindeutig hervor gehen. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Mitarbeiter enthalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Regelungen im Wirtschaftsjahr 2024 nicht beachtet wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist durch den Aktenplan der Verbandsgemeinde organisiert. Die Verträge werden bei den jeweiligen Sachbearbeitern aufbewahrt und verwaltet. Es konnten alle während der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Verwaltung hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den zuständigen Fachbehörden für die langfristige Sicherstellung der Abwasserentsorgung aufgestellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben und an veränderte Gegebenheiten angepasst.

Auf dieser Grundlage wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Abwasserbeseitigung.

b) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung erstellt mindestens einmal im Monat aufgrund der jeweiligen Tagessalden des Verrechnungskontos einen Finanzstatus. Zur Abdeckung zwischendurch auftretender Liquiditätsengpässe steht der Einrichtung ein Kassenkreditrahmen von TEUR 500 zur Verfügung.

Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

Die Möglichkeit der Umschuldung von Krediten auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet.

Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

c) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management außerhalb der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels eines Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse besteht nicht.

d) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges und des eingebauten Wasserzählers der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH.

Entsprechend der Entgeltsatzung werden jährlich viermal Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug.

Die Entgeltabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Vollstreckung wird durch die Verbandsgemeindekasse durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgelterhebung werden beachtet.

e) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist auf Grund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch nicht erforderlich.

f) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Einrichtung keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das vom Bürgermeister einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung war im Berichtsjahr entwickelt und implementiert. Ein Risikohandbuch mit der Festlegung der Risikoindikatoren, der Verantwortlichkeiten und den zu treffenden Maßnahmen war mit Datum vom 15. April 2024 neu erstellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist in einem Risikohandbuch erfolgt.

Die im Rahmen von Gesetz und Satzung festgelegten Maßnahmen werden beachtet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitverlauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder verändern, werden diese im Risikofrüherkennungssystem berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan, das Abwasserbeseitigungskonzept und das Risikohandbuch werden, wenn notwendig, aktualisiert. Das Risikohandbuch wurde mit Datum vom 15. April 2024 neu erstellt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis entfällt, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe der Einrichtung besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt dieser Fragenkreis.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft.

Die Rentabilität der Investitionen ist auf Grund der Vorrangigkeit der Sicherung der Daseinsvorsorge von keiner wesentlichen Bedeutung.

Auf Grund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan enthält sehr detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenzugeordnet entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Buchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Abgleich mit den entsprechenden übernommenen Planansätzen gemacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt sofort eine Rücksprache mit den Fachbereichsleitern und den mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüros und Mitarbeitern.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werksausschusses erstattet die Verwaltung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung.

Ein Zwischenbericht zum 30. September 2024 wurde erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werksausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2024 wurden nach unseren Feststellungen vom Werksausschuss keine diesbezüglichen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Berichterstattung des Bürgermeisters nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht und ist aufgrund der Organisation auch nicht erforderlich.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Verwaltung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (z. B. Anlagevermögen) ist nicht vollständig (98,9 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (= Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Fördermitteln, Kreditmarktdarlehen und Einmaligen Beiträgen sowie durch erwirtschaftete Abschreibungen und falls notwendig mit Kassenkrediten finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Einrichtung keine Fördermittel zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit ausgereichten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 65,9 % (Vorjahr: 64,8 %) des Gesamtvermögens. Sie ist als zufriedenstellend anzusehen.

In der Entsorgungswirtschaft wird allgemein eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % des Gesamtvermögens als angemessen betrachtet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von TEUR 14 erwirtschaftet worden. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung stellt die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und die Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgemeindegebiet sicher. Unterschiedliche Segmente liegen nicht vor.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 100 negativ.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es lagen keine einmaligen Vorgänge vor, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt hätten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Einrichtung gehört nicht zu einem Konzern.

Die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen werden durch einen angemessenen Verwaltungskostenbeitrag vergütet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 34. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte der Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 14. Die Notwendigkeit von Tarifanpassungen wird überwacht und bei Notwendigkeit durchgeführt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2024 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 14. Dieser ist in der Hauptsache auf den höheren Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde Vallendar zurück zu führen. Dieser resultierte aus weiterbelasteten anteiligen Aufwendungen für Unterhaltungsaufnahmen am Verwaltungsgebäude.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir empfehlen, auf Grund der anstehenden Investitionen und deren Finanzierung, dass die Tarifgestaltung zukünftig so gewählt wird, dass die Eigenkapitalverzinsung ganz oder zumindest teilweise erwirtschaftet wird, d. h. die Höhe der festgesetzten Entgelte sollte eine Eigenkapitalverzinsung ermöglichen.

Bei der Durchführung der geplanten eigenen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen werden sich die Abschreibungen und die Unterhaltungsaufwendungen erhöhen. Die Auswirkungen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen in den Kläranlagen der Stadt Koblenz und der Stadt Bendorf werden den Kostendruck weiter erhöhen.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Tarifgestaltung sollten rechtzeitig berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass ausgabewirksame Verluste entstehen, die den Haushalt der Verbandsgemeinde nachhaltig beeinträchtigen würden.

Die Notwendigkeit der Anpassung der laufenden Entgelte wird von der Verwaltung regelmäßig überwacht.

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der Form der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und der Betriebssatzung.

II. Rechtliche Grundlagen

Satzung zur Verwaltung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Vallendar (Betriebssatzung) vom 22. November 2002

Veröffentlicht am 29. November 2002 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 29. November 2002

Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Vallendar vom 22. September 2022

Veröffentlicht am 29. September 2022 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2023

Erste Änderung der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Vallendar vom 29. April 2024

Veröffentlicht am 2. Mai 2024 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 2. Mai 2024

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 11. September 2008

Veröffentlicht am 25. September 2008 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. April 2008

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 22. September 2022

Veröffentlicht am 29. September 2022 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2023

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 14. März 1996

Veröffentlicht am 29. März 1996 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 1996

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 22. September 2022

Veröffentlicht am 29. September 2022 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2023

III. Satzungen

1. Betriebssatzung

Die Betriebssatzung enthält neben den Bestimmungen über die Organe der Einrichtung folgende Regelungen:

Organe des Betriebes

Organe des Betriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werksausschuss und der Bürgermeister. Eine eigene Werkleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Werkleitung wurden bis zum 31. März 2024 von den Fachbereichen „Zentrale Dienste“ und „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ gemeinsam wahrgenommen. Ab dem 1. April 2024 werden diese Aufgaben vom Fachbereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ wahrgenommen.

Verbandsgemeinderat

Als oberstes Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten. Der Verbandsgemeinderat besteht aus 32 gewählten Mitgliedern und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Werksausschuss

Der Werksausschuss, der aus 12 Mitgliedern und dem Bürgermeister besteht, wurde vom Bürgermeister als Vorsitzenden in 2024 zu fünf Sitzungen einberufen, deren Verfahren § 46 GemO entsprach.

Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO für ein Einzelvorhaben über EUR 10.000,00 bedürfen der Zustimmung des Werksausschusses.

In seinen Sitzungen bereitete der Werksausschuss die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor, vergab Aufträge und entschied über den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Abwasserbeseitigung.

Die Betriebssatzung wurde in 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 an die aktuelle Mustersatzung angepasst.

Die erste Änderung der Betriebssatzung diente zur Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Abwasserbeseitigungseinrichtung. Diese wurde dem Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ der Verbandsgemeindeverwaltung zu gewiesen.

Die für die kaufmännische und für die technische Betriebsführung zuständigen Mitarbeiter erfüllen beide die der Werkleitung nach der EigAnVO zugewiesenen Aufgaben.

2. Allgemeine Entwässerungssatzung

Die Satzung regelt das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang. Des Weiteren werden die für die Abwasserentsorgung relevanten Begriffe definiert und die Rechte und Verpflichtungen der Grundstückseigentümer und der Verbandsgemeinde festgelegt. Außerdem wird die Qualität des einzuleitenden Abwassers bestimmt.

Die Neufassung der Satzung in 2008 erfolgte zur Anpassung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes und an die aktuelle Rechtslage.

Die Satzung wurde in 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 an die aktuelle Mustersatzung und Rechtsprechung angepasst.

3. Entgeltsatzung

Danach erhebt die Verbandsgemeinde:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die Erweiterung.
- Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von Wiederkehrenden Beiträgen und Gebühren.

- Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben.
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und für Abwasseruntersuchungen.
- Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Der Einmalige Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse bemessen; der Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche (Grundstücksfläche vervielfacht mit der Grundflächenzahl).

Die Verbandsgemeinde erhebt Wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser. Der Beitragsmaßstab entspricht dem Beitragsmaßstab des Einmaligen Beitrages.

Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser erhoben. Die Bemessungsgrundlage der Schmutzwassergebühr ist die Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes und für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die vom Grundstückseigentümer auf dem Grundstück verursacht wurden, in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabenschuldnern. Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und wird die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Die Satzung wurde in 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 an die aktuelle Mustersatzung und Rechtsprechung angepasst. Zusätzlich wurde ein 10 % Schmutzwassermengenabschlag eingeführt.

Die Beiträge und Gebühren werden in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde, wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Benutzungsgebühren Schmutzwasser, je m ³	2,75	2,35	2,35
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser, je m ²	0,59	0,56	0,56

Der Einmalige Beitrag laut Entgeltsatzung beträgt für:

Erstmalige Herstellung:

a) Schmutzwasser je m ²	7,72	7,97	8,14
b) Niederschlagswasser je m ²	10,53	10,33	10,53

IV. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

1. Verträge mit den Straßenbaulastträgern über Kostenbeteiligungen

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde mit Datum vom 13. Dezember 1998 bzw. 8. Januar 1999 eine Vereinbarung über die kostendeckende Abrechnung der Investitions- und laufenden Kosten der Entwässerung der Landesstraßen abgeschlossen.

Mit dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde mit Datum vom 13. Dezember 1998 bzw. 8. Januar 1999 ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Straßenbaulastträger der Bundesstraßen verweigert die Zahlung eines kostendeckenden Entgeltes für die Entwässerung der Bundesstraßen. Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 34. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes.

Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte der Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993, die Kostenunterdeckung der Bundesstraßenentwässerung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar zahlen für die Entwässerung der Ortsgemeindestraßen ein auf der Grundlage einer Nachkalkulation festzusetzendes kostendeckendes Entgelt. Diesbezügliche Verträge sind mit den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde nicht abgeschlossen worden.

2. Zweckvereinbarung mit der Stadt Koblenz

Gemäß der Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999 bzw. der zweiten Änderung dieser Zweckvereinbarung vom 10. Mai bzw. 12. Mai 2023 ist die Verbandsgemeinde Vallendar berechtigt, die in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer, mit Ausnahme der Abwässer der Ortsgemeinde Weitersburg, in die Kläranlage der Stadt Koblenz einzuleiten. Die Stadt Koblenz leitet im Gegenzug die Abwässer der Stadtteile Immendorf und Arenberg und Teilen der Fritschkaserne durch das Kanalnetz der Verbandsgemeinde Vallendar.

Die zweite Änderung der Zweckvereinbarung wurde am 19. Juli 2023 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt. Die Satzung wurde am 24. August 2023 im Heimat Echo und am 28. August 2023 in der Rhein-Zeitung veröffentlicht. Die Satzung trat am 29. August 2023 in Kraft.

Das Abwasser wird über einen Rheindüker, eine weiterführende Leitung, den Messschacht und einer anschließenden Leitung der Kläranlage der Stadt Koblenz zugeführt. Im Messschacht findet die Mengenmessung und Beprobung des Abwassers statt.

Die Herstellungskosten aller für die Einleitung erforderlichen Anlagen und Maßnahmen trägt die Verbandsgemeinde Vallendar.

Für die Einleitung der Abwässer beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den jährlichen Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage der Stadt Koblenz. Der Umfang der Kostenbeteiligung entspricht dem Anteil der Verbandsgemeinde Vallendar an der anfallenden Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Stadt Koblenz. Die Kostenanteile für den Ortsteil Koblenz-Immendorf, die Straße „Am Hüttenberg“, das Kloster Arenberg sowie das Gewerbegebiet Arenberg / Immendorf, die ihre Abwässer durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar zur Kläranlage Widdersheim durchleiten, werden gesondert angefordert. Als Berechnungsgrundlage dient das Verhältnis der jeweiligen jährlich veranlagten Schmutzwassermengen der Verbandsgemeinde Vallendar (ohne die Ortsgemeinde Weitersburg) und der Teile der Stadt Koblenz, die nach Vallendar entwässern. Die Abrechnung erfolgt vertragskonform.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Zweckvereinbarung mit der Stadt Bendorf

Nach der Zweckvereinbarung vom 14. bzw. 18. Dezember 1992 ist die Verbandsgemeinde Vallendar berechtigt, die Abwässer der Ortsgemeinde Weitersburg (nördlich der Autobahn) über die Abwasseranlagen der Stadt Bendorf in deren Kläranlage einzuleiten.

Die Verbandsgemeinde Vallendar beteiligt sich an den Baukosten für Verbindungssammler entsprechend dem Verhältnis der für beide Vertragspartner eingeplanten Durchflusskapazitäten.

Weiterhin beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den Baukosten für die Kläranlage entsprechend dem Verhältnis der für beide Vertragspartner für den biologischen Teil der Kläranlage eingeplanten Einwohnergleichwerte. Die Baukosten wurden vor Berechnung des Kostenanteils der Verbandsgemeinde Vallendar um die von den Sondereinleitern zu zahlenden Baukostenanteile reduziert.

Die von der Verbandsgemeinde Vallendar zu tragenden Betriebskosten für die Kläranlage und den Verbindungssammler werden im Verhältnis der Baukosten ermittelt.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für die erste Änderung der Zweckvereinbarung vom 10. bzw. 28. November 2023 wurde mit Schreiben vom 27. Dezember 2023 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz genehmigt. Die Satzung wurde am 18. Januar 2024 im Heimat Echo und am 19. Januar 2024 im Kleeblatt veröffentlicht. Die Satzung trat am 20. Januar 2024 In Kraft.

4. Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Mit der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen wurde mit Datum vom 3. November bzw. 9. November 2000 eine Vereinbarung zum Zwecke der Ableitung und Reinigung der in der Gemarkung Weitersburg auf den Anwesen „Waldfrieden“ und Tietjen anfallenden Abwässer getroffen.

Die Verbandsgemeinde Vallendar entwässert die beiden Anwesen mittels Druckleitung entlang des Waldweges der Ortsgemeinde Weitersburg bis zur Gemarkung Höhr-Grenzhausen. Auf der angrenzenden Parzelle 810, Flur 29, wird in der Gemarkung Höhr ein Anschluss an die vorhandene Abwasserleitung des Bauhofs der Verbandsgemeinde mittels Übergabeschacht hergestellt und an das vorhandene Kanalnetz der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen angeschlossen.

Die Abwässer der beiden Anwesen werden von der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen übernommen und gereinigt. Hierfür zahlt die Verbandsgemeinde Vallendar einen Baukostenzuschuss und anteilige Betriebskosten für die Reinigung.

Für die Berechnung des Baukostenzuschusses wurden die maximal zulässigen Einwohnerwerte in Abstimmung mit den Eigentümern der angeschlossenen Anwesen und der beteiligten Verbandsgemeinden ermittelt. Die tatsächlich zurzeit vorhandenen 20 Einwohnerwerte werden auf die zulässige Nutzung für 31 Einwohnerwerte erhöht.

Die Ermittlung des Baukostenzuschusses erfolgt auf der Grundlage des Buchrestwertes der Kläranlage Höhr-Grenzhausen zum 31. Dezember 1999. Der Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 7.704,66 war am 1. März 2001 fällig.

Für die Berechnung der anteiligen Betriebskosten der Kläranlage werden die tatsächlich vorhandenen Einwohnerwerte per 30. Juni eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt zum 1. Juli des Folgejahres. Für das laufende Jahr kann eine Vorauszahlung in Höhe der zu erwartenden Kosten erhoben werden.

Die Abrechnungsmodalitäten wurden im gegenseitigen Einvernehmen mündlich geändert, da die Anwendung der vertraglich vereinbarten Abrechnungsregelung unverhältnismäßig aufwendig ist.

5. Verträge über die Betreibung von Kleinkläranlagen

Die Verbandsgemeinde Vallendar ist abwasserbeseitigungspflichtig und hat zur ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer nicht zentral entsorgbaren Außengebietsgrundstücke mit den jeweiligen Grundstückseigentümern folgende Verträge über den Bau und die Unterhaltung von Kleinkläranlagen (Pflanzenbeetkläranlagen) abgeschlossen:

- Mallendarer Bachtal 16, Urbar, Flur 4 Nr. 39 (13. August bzw. 19. September 2000),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 85 / 1 und 87 (19. November 1997),

- Vallendar, Flur 4 Nr. 130 / 59 (14. Oktober 1997),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 72 / 1 (9. März 1998),
- Hof Wildeck, Vallendar (1. August bzw. 2. August 1996),
- Vallendar, Flur 1 Nr. 119 / 95 (13. Oktober 1997),
- Weitersburg, Flur 10 Nr. 20 und 21 (2. März 1998 mit handschriftlichen Änderungen des Vertragspartners),
- Vallendar, Flur 4 Nr. 57 / 1 (3. April 1998),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 195 / 85 (undatiert),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 141 / 48 (undatiert).

Die Bau- und Unterhaltungslast obliegt den Grundstückeigentümern.

V. Mitgliedschaften

Die Abwasserbeseitigung ist Mitglied im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz, bei der Deutschen Vereinigung Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef, im gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds, Frankfurt am Main, im VSB Verband zertifizierter Sanierungsberater sowie im freiwilligen Klärschlamm-Entschädigungsfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK), Köln.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

I. Technische Grundlagen

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang der Abwasserbeseitigung zu den unten aufgeführten Bilanzstichtagen:

		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
Pumpwerke	Stück:	13	13	13
Verbindungssammler	lfm:	8.750	8.750	8.750
Sammler in der Ortslage	lfm:	83.038	83.038	82.970
Regenüberlaufbauwerke	Stück:	27	27	27
Regenrückhaltebauwerke	Stück:	19	19	19
Hausanschlüsse	Stück:	5.854	5.849	5.836
Grundstückseinleiter	Anzahl:	4.729	4.952	4.816
Einwohner (zum 31. Dezember)	Anzahl:	16.486	16.356	15.769

II. Wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwassermenge

	2024	2023	+ / -
	m ³	m ³	m ³
<u>Tarifeinleiter</u>			
Vallendar	419.591	418.399	+1.192
Niederwerth	44.159	42.870	+1.289
Urbar	126.487	119.285	+7.202
Weitersburg	91.513	88.412	+3.101
	681.750	668.966	+12.784
Großeinleiter	0	8.193	-8.193
Insgesamt	681.750	677.159	+4.591

Der Anstieg der Schmutzwassermenge beruht auf saisonalen Schwankungen und der Gewährung eines 10 %- Abzuges von der verbrauchten Frischwassermenge.

Ab dem Berichtsjahr ist die Abwassermenge des Großeinleiters in der Abwassermenge der Stadt Vallendar enthalten.

2. Wiederkehrender Beitrag

	2024	2023	+ / -
	m ²	m ²	m ²
<u>Tarifeinleiter</u>			
Vallendar	948.503	946.889	+1.614
Niederwerth	121.519	121.345	+174
Urbar	484.156	481.811	+2.345
Weitersburg	311.083	309.312	+1.771
	1.865.261	1.859.357	+5.904

Der Anstieg der zulässigen Abflussfläche beruht überwiegend auf Überprüfungen der Veranlagungsgrundlagen.

III. Einleitgenehmigungen

Eine Aufstellung über die Einleitgenehmigungen hat uns vorgelegen.

Organisatorische Grundlagen

I. Organisation des Betriebes

Auf der Basis des vorliegenden Verwaltungsgliederungsplanes der Verbandsgemeinde werden die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in zwei zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsprojekt die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, die von drei Arbeitnehmern durchgeführt wird.

Die kaufmännische und technische Verwaltung wird vom Fachbereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeübt. Gemeinsam erfüllen beide Fachbereiche laut § 6 der Betriebssatzung die Aufgaben der Werkleitung.

Die kaufmännische und technische Verwaltung wurde bis 31. März 2024 von den Fachbereichen „Zentrale Dienste“ und „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeübt. Gemeinsam erfüllen beide Fachbereiche laut § 6 der Betriebssatzung die Aufgaben der Werkleitung. Seit 1. April 2024 wird die kaufmännische und technische Verwaltung von dem Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ ausgeübt.

Die aufbauorganisatorische Gliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht den Bedürfnissen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Ein Organigramm liegt vor.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung und die für die Abwasserbeseitigung tätigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sind ausreichend geregelt und abgegrenzt. Eine Organisationsanweisung zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche liegt vor. Für wichtige Stellen sind schriftlich Kompetenzen in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Der Informationsfluss zwischen den Fachbereichen und die Abwicklung des Geschäftsbetriebes vollziehen sich in dem von uns geprüften Umfang ohne erkennbare Störungen.

Die Arbeitsabläufe (Ablauforganisation) sind mittels zahlreicher Dienstanweisungen zweckmäßig organisiert. Für die Betriebsabläufe sind ausreichende Kontrollen vorgesehen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht vorhanden und bei der gegebenen Betriebsgröße auch nicht notwendig.

Der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigung erfolgt über ein Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

II. Entgeltabrechnung

Die zu entrichtenden Schmutzwassergebühren werden nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs durch die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, also nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, veranlagt. Daher werden im Veranlagungszeitraum vierteljährliche Abschlagszahlungen, berechnet auf der Basis der Vorjahresentgelte oder geschätzt bei Neuanschlüssen, erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Der Abrechnungszeitraum umfasst 365 Tage bzw. 366 Tage in Schaltjahren.

Der Wiederkehrende Beitrag wird am Jahresanfang veranlagt und ist in vierteljährlichen Raten zu begleichen.

Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Verbandsgemeindekasse vorgenommen. Die Vollstreckung obliegt der Vollstreckungsstelle der Verbandsgemeindekasse. Die Vorschriften für öffentlich-rechtliche Entgeltveranlagungen werden beachtet.

III. Vergabewesen

Die Aufträge, die nicht der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienten oder deren Ausführung besonders dringlich war, wurden entsprechend § 29 GemO und § 31 GemHVO vergeben.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Aufträge öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Freihändig wurden sieben Maßnahmen vergeben.

Offenkundige Verstöße gegen die Vorschriften der Vergaberegeln wurden im Rahmen unserer gesetzlichen Abschlussprüfung nicht festgestellt.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar unterliegt als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

Die zu entrichtende Lohnsteuer für die Beschäftigten der Abwasserbeseitigung wurde an das Betriebsfinanzamt Neustadt abgeführt.

V. Tätigkeit des Werksausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung des Bürgermeisters

Die Tätigkeit des Werksausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werksausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Zwischenbericht zum 31. September 2024,
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023,
- 1. Änderung der Betriebssatzung,
- Wirtschaftsplan 2025.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung befasst:

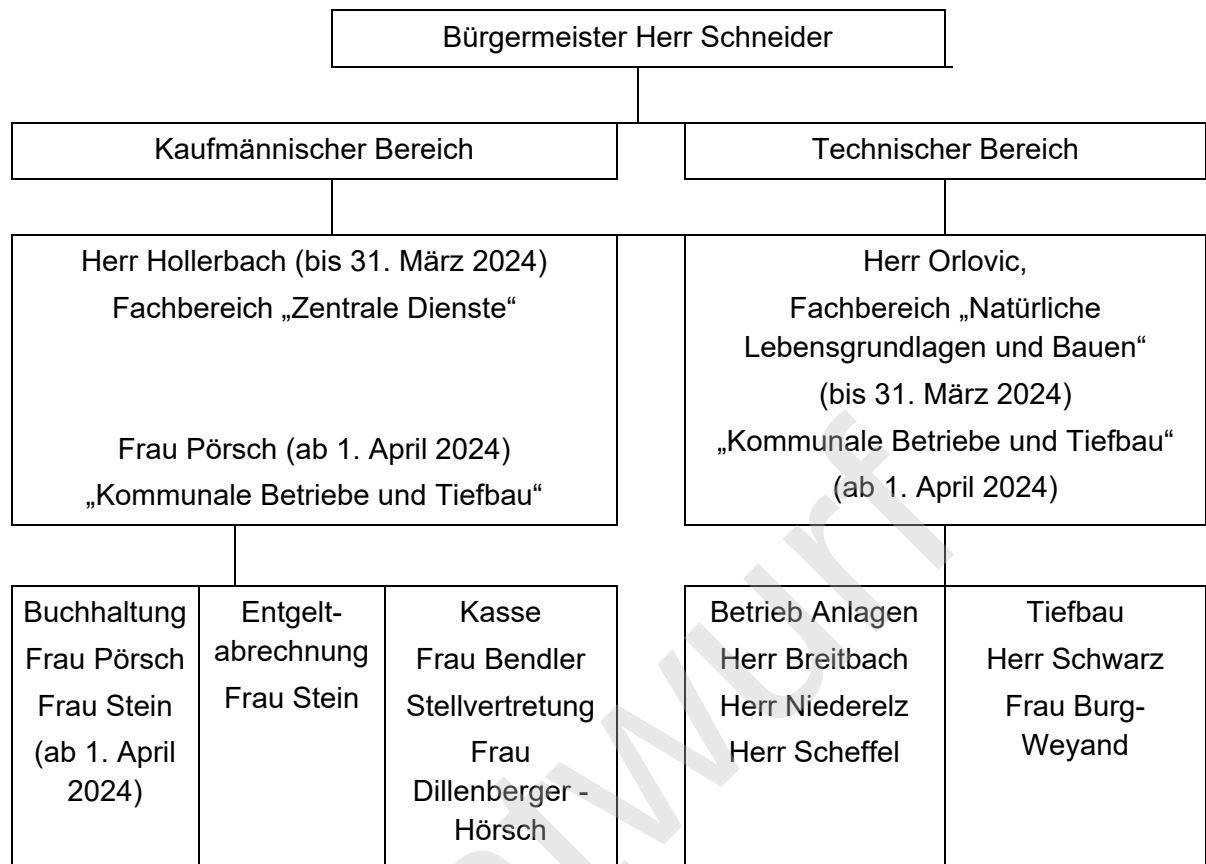
- | | |
|--------------------|--|
| 21. März 2024: | • Ergänzungswahlen zum Werksausschuss. |
| 25. April 2024: | • 1. Änderung der Betriebssatzung. |
| 4. Juli 2024: | • Bildung Werksausschuss. |
| 21. November 2024: | • Vorstellung Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025. |
| | • 2. Wahl der Vertreter im Werksausschuss. |
| | • Endgültige Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023. |
| 16. Dezember 2024: | • Wirtschaftsplan 2025. |
| | • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023. |

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde am 16. Dezember 2024 vom Verbandsgemeinderat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 47.609,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Vorjahresabschlusses und des Lageberichtes sowie den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werksausschusses haben Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Die Verwaltung hat dem Bürgermeister und dem Werksausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

VI. Organisatorischer Aufbau

Abwasserbeseitigung Vallendar



ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Förderdarlehen sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit in voller Höhe dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zur Position „Baukostenzuschüsse“ zusammengefasst.

Die Positionen Finanzanlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zur Position „Sonstiges Anlagevermögen“ zusammengefasst.

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde wird gesondert ausgewiesen.

Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten wurden mit den Rückstellungen zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse und die Erhaltenen Anzahlungen auf Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden als Eigenkapital behandelt, da sie der Einrichtung auf Dauer zur Verfügung stehen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Vermögensstruktur</u>					
Baukostenzuschüsse	260	1,8	294	2,0	-34
Grundstücke	68	0,5	68	0,4	±0
Abwasserbehandlungsanlagen	3	0,0	4	0,0	-1
Abwassersammelanlagen	13.477	92,9	13.092	87,6	+385
Anlagen im Bau	15	0,1	921	6,2	-906
Sonstiges Anlagevermögen	16	0,1	17	0,1	-1
Summe Anlagevermögen	<u>13.839</u>	<u>95,4</u>	<u>14.396</u>	<u>96,3</u>	<u>-557</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Liefer- und Leistungsforderungen	252	1,8	203	1,4	+49
Forderungen den Einrichtungsträger	0	0,0	24	0,2	-24
Forderungen an Gebietskörperschaften	44	0,3	12	0,1	+32
Sonstige Vermögensgegenstände	25	0,2	0	0,0	+25
Verrechnungskonto	340	2,3	305	2,0	+35
Summe Umlaufvermögen	<u>661</u>	<u>4,6</u>	<u>544</u>	<u>3,7</u>	<u>+117</u>
Summe Vermögen	<u>14.500</u>	<u>100,0</u>	<u>14.940</u>	<u>100,0</u>	<u>-440</u>
<u>Kapitalstruktur</u>					
Stammkapital	1.023	7,0	1.023	6,8	±0
Rücklagen	6.223	42,9	6.223	41,7	±0
Jahresergebnis und Verlustvortrag	-393	2,7	-379	2,5	-14
Bilanzielles Eigenkapital	<u>6.853</u>	<u>47,2</u>	<u>6.867</u>	<u>46,0</u>	<u>-14</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	2.692	18,6	2.816	18,8	-124
Erhaltene Anzahlungen auf Einmalige Beiträge	13	0,1	1	0,0	+12
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>9.558</u>	<u>65,9</u>	<u>9.684</u>	<u>64,8</u>	<u>-126</u>
<u>Schulden</u>					
<u>Langfristige Schulden</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.942	27,2	4.198	28,1	-256
Förderdarlehen	190	1,3	212	1,4	-22
Summe langfristige Schulden	<u>4.132</u>	<u>28,5</u>	<u>4.410</u>	<u>29,5</u>	<u>-278</u>
<u>Kurzfristige Schulden</u>					
Liefer- und Leistungsschulden sowie Rückstellungen	432	3,0	516	3,5	-84
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	37	0,3	97	0,6	-60
Übrige Verbindlichkeiten	341	2,3	233	1,6	+108
Summe kurzfristige Schulden	<u>810</u>	<u>5,6</u>	<u>846</u>	<u>5,7</u>	<u>-36</u>
Summe Schulden	<u>4.942</u>	<u>34,1</u>	<u>5.256</u>	<u>35,2</u>	<u>-314</u>
Summe Kapital	<u>14.500</u>	<u>100,0</u>	<u>14.940</u>	<u>100,0</u>	<u>-440</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 312 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 867 und Anlagenabgänge von TEUR 2 gegenüber, so dass sich der Restbuchwert des Anlagevermögens per Saldo um TEUR 557 verminderte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres in das Sachanlagevermögen waren:

	TEUR
Kanalhausanschlüsse	33
Urbar, Eichendorffweg	160
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	99
Baukostenzuschuss Stadt Bendorf	8
	<u>300</u>
Maßnahmen unter je TEUR 5	12
<u>Insgesamt</u>	<u>312</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Einleiter (TEUR 62) und durch verdiente Abschreibungen.

Die Liefer- und Leistungsforderungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Forderungen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühren 2024 in 2025.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen die Bezahlung der Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages 2023.

Der Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften ergab sich durch eine betragsmäßig höhere Abrechnung der Kostenerstattungen für die Entwässerung klassifizierter Straßen für 2024.

Der in 2024 erfassten sonstigen Vermögensgegenstände betreffen die Endabrechnung der Stromkosten 2024 in 2025.

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse zeigt in Höhe von TEUR 340 eine Forderung. Die Gründe für die Veränderung zum Vorjahr sind der nachstehenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen standen Zuführungen einschließlich der Erhaltenen Anzahlungen von TEUR 62 Entnahmen von TEUR 174 gegenüber. Per Saldo war hier ein Rückgang von TEUR 112 zu verzeichnen.

Unter Verrechnung des Jahresverlustes 2024 von TEUR 14 reduzierte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um insgesamt TEUR 126 auf TEUR 9.558.

Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beträgt 65,9 % (Vorjahr: 64,8 %) des Gesamtvermögens und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ist das Anlagevermögen nicht vollständig durch langfristig gebundenes Kapital finanziert (98,9 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Darlehenstilgungen von TEUR 256 auf TEUR 3.942.

Die Förderdarlehen reduzierten sich durch die planmäßige Tilgung von TEUR 22 auf TEUR 190.

Den Liefer- und Leistungsschulden wurden die Rückstellungen zugeordnet. Die Höhe der Liefer- und Leistungsschulden ist stichtagsbezogen durch die Rechnungsstellungspraxis der Lieferanten bedingt. Hier beträgt der Rückgang in 2024 TEUR 42. Die Rückstellungen reduzierten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 42. Der Rückgang ergab sich in der Hauptsache durch die Abwicklung der restlichen Rückstellung 2023 für Betriebskosten für die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Koblenz.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betrifft die Begleichung von Betriebs- und Investitionskosten für die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Bendorf aus dem Vorjahr.

Die übrigen Verbindlichkeiten erhöhten sich durch die für 2024 abgerechneten Endabrechnung für Personalkostenerstattungen und den Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Investitionen in TEUR	312	819	1.282	85	307
Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	2,0	2,0	2,1	2,0	2,0
Altersstruktur des Anlagevermögens in %	31,6	33,0	33,8	33,9	35,7
Fristenkongruenz (langfristige Finanzierung in %)	98,9	97,9	100,6	101,5	100,7
Eigenkapitalquote in %	65,9	64,8	66,6	68,1	66,8
Fremdkapitalquote in %	34,1	35,3	33,4	31,9	33,2
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	+709	+1.312	+653	+814	+826

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	-14	-48
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+867	+874
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-42	+189
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-174	-177
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-82	-93
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+6	+409
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+148	+158
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+709</u>	<u>+1.312</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-304	-798
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	-21
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	<u>+2</u>	<u>±0</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-310</u>	<u>-819</u>
Einzahlungen (+) aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	+50	+86
Einzahlungen (+) aus Anzahlungen auf Bestellungen	+13	+1
Auszahlungen (-) aus Anzahlungen auf Bestellungen	-1	-26
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Förder-) Krediten	-22	-31
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-256	-246
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-148</u>	<u>-158</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-364</u>	<u>-374</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>+35</u>	<u>+119</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+305</u>	<u>+186</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+340</u>	<u>+305</u>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember eines Jahres.

Im Berichtsjahr konnte die Abwasserbeseitigung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für die Einrichtung auf TEUR 500 festgesetzt. Dieser wurde in 2024 nicht überschritten.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Betriebsertrag</u>					
Umsatzerlöse	3.188	99,9	3.164	99,7	+24
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	8	0,3	-5
Betriebsertrag	3.191	100,0	3.172	100,0	+19
<u>Betriebsaufwand</u>					
Strombezug	125	3,9	145	4,6	-20
Unterhaltung der Anlagen	196	6,1	213	6,7	-17
Betriebskostenumlage	1.151	36,1	1.144	36,1	+7
Abwasserabgabe	20	0,6	18	0,6	+2
Personal	444	13,9	413	13,0	+31
Sonstiger Aufwand des Betriebes	15	0,4	8	0,2	+7
Verwaltungskosten	325	10,2	202	6,4	+123
Betriebsaufwand	2.276	71,2	2.143	67,6	+133
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+915	28,8	+1.029	32,4	-114
Abschreibungen	867	27,1	874	27,5	-7
Zwischensumme	+48	1,7	+155	4,9	-107
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinsaufwendungen	148	4,6	158	5,0	-10
Finanzergebnis	-148	4,6	-158	5,0	+10
Betriebsergebnis	-100	2,9	-3	0,1	-97
<u>Neutrales Ergebnis</u>					
Neutraler Ertrag	101	3,2	12	0,4	+89
Neutraler Aufwand	15	0,5	57	1,8	-42
Neutrales Ergebnis	+86	2,7	-45	1,4	+131
Jahresergebnis	-14	0,2	-48	1,5	+34

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	1.602	50,3	1.591	50,3	+11
Wiederkehrender Beitrag					
Niederschlagswasser	1.045	32,8	1.041	32,9	+4
Erlöse für die Straßenoberflächenentwässerung	315	9,9	304	9,6	+11
Auflösung der Ertragszuschüsse	174	5,5	176	5,6	-2
Betriebskostenumlage	45	1,4	45	1,4	±0
Fäkalschlammabfuhr	3	0,1	2	0,1	+1
Kostenerstattungen Pflanzenbeetkläranlagen	2	0,0	1	0,0	+1
Sonstige Umsatzerlöse	2	0,0	4	0,1	-2
	<u>3.188</u>	<u>100,0</u>	<u>3.164</u>	<u>100,0</u>	<u>+24</u>

Im Berichtsjahr wurden 681.750 m³ (Vorjahr: 677.159 m³) Schmutzwasser und 1.865.261 m² (Vorjahr: 1.859.357 m²) Fläche entsorgt.

Der Anstieg der Schmutzwassermenge um 4.591 m³ beruht überwiegend auf saisonalen Schwankungen. Bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Gebührensatz resultiert daher die Erhöhung des Erlöses aus der Benutzungsgebühr Schmutzwasser.

Gegenüber dem Vorjahr wurden der Beitragssatz des Wiederkehrenden Beitrags unverändert auf EUR 0,56 je m² entwässerter Fläche belassen. Der Anstieg der Erlöse aus dem Wiederkehrenden Beitrag beruht auf der durch Überprüfungen erhöhten Abflussfläche.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die Straßenentwässerung.

Die Vorausleistungen der Stadt Koblenz auf die Betriebskosten für die Entwässerung der Stadtteile Arenberg und Immendorf blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr die aktivierten Eigenleistungen für Baumaßnahmen (TEUR 3). Dies waren gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit rückläufig.

Die Stromkosten wurden mit TEUR 20 geringer ausgewiesen, da die Stromversorger im Vorjahr überwiegend nur Abschläge abgerechnet hatten.

Der Rückgang des Aufwandes für die Unterhaltung der Anlagen ist auf einen geringeren Sanierungsaufwand für die Kanäle und Regenbauwerke zurückzuführen.

Der Aufwand für Betriebskostenumlagen erhöhte sich durch die erwarteten höheren Aufwendungen für die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Bendorf.

Der Aufwand für Abwasserabgabe stieg wegen erwarteten höheren Zahlungen an die Stadt Bendorf.

Der Anstieg des Personalanstiegs betrifft höhere Rückstellungen für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter und der vollen Mitarbeit des im Vorjahr krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters.

Der sonstige Aufwand des Betriebes erhöhte sich in der Hauptsache durch höhere Aufwendungen für die Beratung im Rahmen der Sanierungsplanung für die Kanalisation.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwandes betrifft höhere Erstattungen für die Überlassung der Wasserzählerdaten und einen höheren Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde. Der höhere Verwaltungskostenbeitrag ergab sich aufgrund der in 2024 ausgeführten Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung. Hier hat sich die Abwasserbeseitigung mit 9,0 % zu beteiligen. Die Abrechnungen der anteiligen Fördermittel erfolgt frühestens in 2025.

Die Abschreibungen reduzierten sich durch den Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verschiedener Wirtschaftsgüter.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen beruht auf der planmäßigen Tilgung der Kreditmarktdarlehen.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 100 negativ. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 97.

Der Anstieg der neutralen Erträge betrifft gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die Korrektur der Umsatzerlöse des Vorjahres und die Erträge aus der Endabrechnung der Stromkosten aus 2023. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend die Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen für Betriebskosten 2023 für die Mitbenutzung der Kläranlagen der Städte Bendorf und Koblenz.

Gegenüber dem Vorjahr geringere Unterhaltungsaufwendungen für Vorjahre waren wesentlich den Rückgang der neutralen Aufwendungen.

Das positive neutrale Ergebnis von TEUR 86 ergibt zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis den Jahresverlust von TEUR 14. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 34.

Die Ertragslage ist nicht ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Einnahmeüberschuss 2024 beträgt TEUR 402. Die Anforderungen des § 94 GemO wurden erfüllt.

Das Anlagevermögen ist nicht vollständig langfristig finanziert (98,9 %). Die Unterdeckung beträgt TEUR 149.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<u>Ertragslage</u>					
Umsatzerlöse in TEUR	3.188	3.164	2.849	2.757	2.765
Betriebsergebnis in TEUR	-100	-3	-106	-97	-16
<u>Weitere Grundlagedaten</u>					
Einleiter Anzahl	4.730	4.952	4.816	4.845	4.892
Hausanschlüsse Anzahl	5.854	5.849	5.836	5.833	5.829
Entsorgte Schmutzwassermenge in m³	681.750	677.159	805.676	769.401	809.069
Beitragspflichtige Fläche in m²	1.865.261	1.859.357	1.853.196	1.853.238	1.846.665

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- Kalkulation	Differenz	laut Nach- Kalkulation	Differenz
a) <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	2,35	2,68	-0,33	2,79	-0,44
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR / m ²	0,56	0,48	+0,08	0,53	+0,03
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m ²	0,70	0,70	±0,00	0,70	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	1,11	-1,11	1,11	-1,11
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,30	0,30	±0,00	0,30	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,33	0,33	±0,00	0,33	±0,00
b) <u>Entgeltaufkommen</u>						
Fäkalschlambeseitigung	TEUR	3	3	±0	3	±0
Schmutzwassergebühr	TEUR	1.602	1.825	-223	1.904	-302
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	1.045	888	+157	991	+54
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	301	301	±0	301	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	34	-34	34	-34
- Landesstraßen	TEUR	3	3	±0	3	±0
- Kreisstraßen	TEUR	11	11	±0	11	±0
	TEUR	2.965	3.065	-100	3.247	-282
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+182
Betriebsergebnis	TEUR					-100

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2024	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.492		1.492
Personalaufwand	444		444
Abschreibungen	867		867
Sonstige betriebliche Aufwendungen	355	-15	340
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148		148
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+195	195
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	3.306	+180	3.486
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14	+34	48
- Laufende Erstattung von Gemeinden	301		301
- Auflösung Ertragszuschüsse	47		47
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+48	48
Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	3		3
Erträge von Dritten	49		49
Sonstige Erträge	101	-101	
<u>Entgeltbedarf</u>	2.791	+199	2.990
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigen- kapitalzinsanteil	615	+23	638
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	2.176	+176	2.352
Eigenkapitalzinsen		+182	182
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		+44	44
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	2.176	+314	2.490

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2024	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
- Mengengebühr	1.317		1.317
- Abwasserabgabe	3		3
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	739		739
Auflösung Ertragszuschüsse	103		103
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+117	117
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	2.162	+117	2.279
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
- Mengengebühr	285	+39	324
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	259	-39	220
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	20		20
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+26	26
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	47	-7	40
Auflösung Ertragszuschüsse	4		4
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+4	4
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	615	+23	638
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.777	+140	2.917

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2024	2023
Anzahl der Einwohner zum 1.1.	16.486	16.444
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0	0
	16.486	16.444

	2024		2023	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	2.490	151,04	2.378	144,61
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgebend)	2.352	142,67	2.243	136,40
Entgeltaufkommen Einwohner	2.279	138,24	2.248	136,71
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-73	-4,43	+5	+0,31
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	96,90		100,22	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 34. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte der Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung der Bundesstraßenentwässerung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 mit seinen Komponenten Vermögensplan, Erfolgsplan, Stellenübersicht sowie als Anlage dem Investitions- und Finanzplan, wurde am 23. November 2023 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung datiert vom 19. Dezember 2023. Die Veröffentlichung erfolgte im Heimat Echo vom 4. Januar 2024. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 5. bis zum 15. Januar 2024 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Vallendar.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von TEUR 3.351 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.340 sowie einen Jahresgewinn von TEUR 11 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.116 aus.

Der Gesamtbetrag der Aufnahme von Kreditmarktdarlehen wurde auf TEUR 191 festgelegt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre wurden auf TEUR 1.100 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für die Abwasserbeseitigung auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	3.331	3.211	-120
Sonstige betriebliche Erträge	20	81	+61
	<u>3.351</u>	<u>3.292</u>	<u>-59</u>
Materialaufwand	1.360	1.492	+132
Personalaufwand	440	444	+4
Abschreibungen	884	867	-17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	476	355	-121
Zinsaufwand	180	148	-32
	<u>3.340</u>	<u>3.306</u>	<u>-34</u>
Jahresergebnis	<u>+11</u>	<u>-14</u>	<u>-25</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	658	312	-346
Auflösung und Abgänge Ertragszuschüsse	174	175	+1
Tilgungen	284	278	-6
Zunahme des Umlaufvermögens	0	117	+117
Zunahme der sonstigen kurzfristigen Passiva	0	36	+36
Jahresverlust	0	14	+14
Summe Ausgaben	<u>1.116</u>	<u>932</u>	<u>-184</u>
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	884	867	-17
Anlagenabgänge	0	2	+2
Veranlagung Einmaliger Beiträge	30	63	+33
Aufnahme Kreditmarktdarlehen	191	0	-191
Jahresgewinn	11	0	-11
Summe Einnahmen	<u>1.116</u>	<u>932</u>	<u>-184</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut		überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	nicht aus- geschöpfte Planansätze
	Bilanz zum 31.12.2024	Investitions- plan 2024			
	TEUR	TEUR			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Baukostenzuschuss Stadt Bendorf	8	16	0	0	8
	8	16	0	0	8
<u>Abwassersammelanlagen</u>					
Kanalhausanschlüsse	33	30	3	0	0
Vallendar, Löhrrstraße	6	200	0	0	194
Vallendar, Rheinufer Nord	4	40	0	0	36
Urbar, Eichendorffweg	160	200	0	0	40
Weitersburg, Verbindung Hauptstraße /					
Peter-Friedhofen-Straße	0	10	0	0	10
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	99	0	0	99	0
Weitersburg, nördliche Ringstraße	0	50	0	0	50
Niederwerth, Stillshöhe	0	60	0	0	60
Gewerbegebiet Weitersburg	0	50	0	0	50
	302	640	3	99	440
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2	0	0	0
Insgesamt	312	658	3	99	448

Die außerplanmäßige Ausgabe war durch die restliche Haushaltsermächtigung aus 2023 gedeckt.

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 402 erwirtschaftet worden (vergleiche gesonderter Erläuterungsteil „Jahresverlust“).

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
Aktivseite.....	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
2. Baukostenzuschüsse	4
II. Sachanlagen	5
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten.....	6
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6
3. Abwasserbehandlungsanlagen	6
4. Abwassersammelanlagen	7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	10
III. Finanzanlagen	10
Sonstige Ausleihungen	10
B. Umlaufvermögen.....	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13
Passivseite	14
A. Eigenkapital	14
I. Stammkapital	14
II. Zweckgebundene Rücklagen.....	14
III. Allgemeine Rücklage	14
IV. Verlustvortrag.....	15
V. Jahresverlust.....	15
B. Empfangene Ertragszuschüsse	16
C. Rückstellungen	16
Sonstige Rückstellungen.....	16

SEITE

D. Verbindlichkeiten.....	18
1. Förderdarlehen.....	18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	18
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	20
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20
7. Sonstige Verbindlichkeiten.....	20
 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	21
1. Umsatzerlöse	21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen.....	23
3. Sonstige betriebliche Erträge	23
4. Materialaufwand.....	24
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	24
5. Personalaufwand	25
a) Löhne und Gehälter	25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28
10. Ergebnis nach Steuern.....	29
11. Jahresverlust.....	29

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	260.414,59	293.764,02
Sachanlagen	13.570.665,40	14.094.429,76
Finanzanlagen	8.021,07	8.008,09
	13.839.101,06	14.396.201,87

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84,63	241,94
Baukostenzuschüsse	260.329,96	293.522,08
	260.414,59	293.764,02

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	241,94
Abschreibung	157,31
Stand 31.12.2024	84,63

Zu Abschreibung

Methode: linear

Satz: Software 20,00 - 25,00 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler Bendorf	26.860,09	0,00	13.430,04	13.430,05
Kläranlage Bendorf	111.260,03	7.927,00	18.396,82	100.790,21
Stromanschlüsse	1.575,01	0,00	157,92	1.417,09
Wasseranschlüsse	1.124,51	0,00	66,36	1.058,15
Kanal Schönstatt-Familien, Vallendar	1.998,71	0,00	285,48	1.713,23
Neubau Rathaus, Gebäude und Einrichtung	143.198,57	0,00	6.818,88	136.379,69
Kläranlage Höhr-Grenzhausen	2.047,86	0,00	255,96	1.791,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.457,30	0,00	1.707,66	3.749,64
	293.522,08	7.927,00	41.119,12	260.329,96

Zu Zugang

Zu Kläranlage Bendorf

Baukostenzuschuss an die Stadt Bendorf zur Mitbenutzung der Kläranlage Bendorf.

Zu Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionskostenzuschuss an die Verbandsgemeinde Vallendar für gemeinsam genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %

Baukostenzuschüsse für

- Kläranlage Bendorf 3,40 - 3,70
- Kläranlage Höhr-Grenzhausen 3,33
- Verbindungssammler 2,50
- Stromanschluss 2,00 - 2,40
- Wasseranschluss 2,80
- Kanal Schönstatt-Familien, Vallendar 3,00
- Gebäude Rathaus 2,00
- Einrichtung Rathaus 10,00

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	61.203,93	61.203,93
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.424,66	6.424,66
Abwasserbehandlungsanlagen	2.981,19	4.290,34
Abwassersammelanlagen	13.477.158,09	13.092.573,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.259,53	8.711,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.638,00	921.226,00
	13.570.665,40	14.094.429,76

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	<u>61.203,93</u>	<u>61.203,93</u>

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	<u>6.424,66</u>	<u>6.424,66</u>

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	4.290,34
Abschreibung	1.309,15
Stand 31.12.2024	2.981,19

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Bauwerk	2,00
Kleinkläranlage	5,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler	139.831,77	0,00	29.936,34	109.895,43
Regenbauwerke	3.414.604,77	0,00	133.934,49	3.280.670,28
Pumpwerke	468.676,98	0,00	52.170,56	416.506,42
Sammler in der Ortslage	6.687.307,87	0,00	485.351,12	7.203.568,75
Hausanschlüsse	1.731.273,28	U= 1.001.612,00	A= 0,00	1.845.684,07
		32.531,00	90.122,21	
		U= 172.002,00		
Düker	508.219,43	0,00	23.324,74	484.894,69
Mess-Station Düker	102.052,12	0,00	3.863,16	98.188,96
Sonderschächte	4.001,95	0,00	517,20	3.484,75
Geröllfänger	36.604,86	0,00	2.340,12	34.264,74
	13.092.573,03	32.531,00	821.559,94	13.477.158,09
		U= 1.173.614,00	A= 0,00	

Zu Zugang

Zu Sammler in der Ortslage

Maßnahme	E	Länge	Dimension	Merial- art	Herstellungs- kosten
		lfm	DN		EUR
<u>Mischwasser</u>					
Urbar, Eichendorffweg	E	275	300	SB	490.393,00
	E	45	400	SB	80.246,00
	E	130	500	SB	231.822,00
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	E	185	300	PP	199.151,00
Summe Mischwasser					1.001.612,00

Zu Hausanschlüsse

Im Berichtsjahr wurden fünf Mischwasserhausanschlüsse neu installiert. 57 Mischwasserhausanschlüsse wurden erneuert.

Eine Einzelaufstellung der neu hergestellten Hausanschlüsse hat vorgelegen.

Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

Abgang wegen Erneuerung	Anschaffungs- kosten	bisherige Abschreibung	Restbuchwert / Abgang
	EUR	EUR	EUR
<u>Mischwasser</u>			
Urbar, Eichendorffweg	55.576,91	55.576,91	0,00
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	17.365,52	17.365,52	0,00
	72.942,43	72.942,43	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Geröllfänger und Ausmündungsbauwerke	2,00 - 10,00
Pumpwerke	2,00 - 14,29
Verbindungssammler, Düker	2,00 - 10,00
Sammler in der Ortslage, Sonderschächte	2,00 - 10,00
Regenbauwerke	2,00 - 20,00
Hausanschlüsse	3,00

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2023	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Büroausstattung	3,00	1.965,00	294,75	1.672,25
Fuhrpark	7.307,95	0,00	1.948,56	5.359,39
Werkzeuge und Geräte	1.395,85	0,00	171,96	1.223,89
Geringwertige Anlagegüter	5,00	0,00	1,00	4,00
	8.711,80	1.965,00	2.415,27	8.259,53
			A= 2,00	

Zu Zugang

Zu Büroausstattung

	EUR
1 PC	1.985,00

Zu Abgang

Zu Büroausstattung

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert / Buchverlust
	EUR	EUR	EUR
Abgang wegen Verschrottung: 1 PC	1.526,00	1.525,00	1,00

Zu Geringwertige Anlagegüter

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert / Buchverlust
	EUR	EUR	EUR
Abgang wegen Verschrottung: 1 Handy	314,00	313,00	1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear und für Geringwertige Anlagegüter Vollabschreibung

Sätze:	%
Büroausstattung	20,00 - 33,33
Werkzeuge und Geräte	20,00 - 22,50
Fuhrpark	10,00 - 25,00
Geringwertige Anlagegüter	100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urbar, Eichendorffweg	742.392,00	159.615,00	0,00	902.007,00	0,00
Weitersburg, Teilbereich					
Hauptstraße	5.727,00	0,00	0,00	0,00	5.727,00
Vallendar, Löhrstraße	0,00	5.560,00	0,00	0,00	5.560,00
Vallendar, Rheinufer Nord	0,00	3.351,00	0,00	0,00	3.351,00
Weitersburg, Alte					
Vallendarer Straße	173.107,00	100.723,90	2.223,90	271.607,00	0,00
	921.226,00	269.249,90	2.223,90	1.173.614,00	14.638,00

Die Zugänge sind rechnungsmäßig belegt.

Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen in die Position „Abwassersammelanlagen“.

Der Abgang betrifft die Korrektur einer Eingangsrechnung.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Freiwilliger Klärschlammmentschädigungsfonds	3.440,64	3.427,66
Gesetzlicher Klärschlammmentschädigungsfonds	4.580,43	4.580,43
	8.021,07	8.008,09

Zu Freiwilliger Klärschlammmentschädigungsfonds

Der Stand zum 31. Dezember 2024 beinhaltet die Zinsen bis einschließlich 2023.

Zu Gesetzlicher Klärschlammmentschädigungsfonds

Beitragszahlungen 1999 und 2000 gemäß Klärschlammaufkommen zur landbaulichen Verwertung.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.497,34	202.703,48
Forderungen an den Einrichtungsträger	340.073,22	328.466,88
Forderungen an Gebietskörperschaften	44.166,21	12.331,00
Sonstige Vermögensgegenstände	24.601,87	0,00
	661.338,64	543.501,36

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	10.649,12	10.649,12
Kanalbenutzungsgebühren	248.781,15	185.339,04
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	5.495,99	2.205,82
Hausanschlusskostenerstattungen	523,90	15.619,30
Fäkalschlammabfuhr	296,30	0,00
Pflanzenbeetkläranlagen	0,00	1.639,32
	265.746,46	215.452,60
- abzüglich Einzelwertberichtigung	10.649,12	10.649,12
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.600,00	2.100,00
Insgesamt	252.497,34	202.703,48

Zu Einzelwertberichtigung

Voraussichtlich nicht mehr einbringliche Forderungen aus Einmaligen Beiträgen (EUR 10.649,12) wurden einzelwertberichtigt.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Berechnung:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024	265.746,46
abzüglich Einzelwertberichtigung	10.649,12
	255.097,34
davon 1%	2.550,97
gerundet	2.600,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse	339.868,90	304.776,35
Zinsen Verrechnungskonto	204,32	205,11
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	23.485,42
	340.073,22	328.466,88

Der Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2024 stimmt mit dem Ausweis der Verbandsgemeindekasse überein.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kreis Mayen-Koblenz	34.609,00	9.729,00
Land Rheinland-Pfalz	9.554,00	2.602,00
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, Betriebskosten 2024 Rest	3,21	0,00
	44.166,21	12.331,00

Zu Kreis Mayen-Koblenz

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Kreisstraßenentwässerung</u>		
Investitionskosten 2023	85,00	85,00
Investitionskosten 2024	13.825,00	0,00
Betriebskosten 2023	9.644,00	9.644,00
Betriebskosten 2024	11.055,00	0,00
	34.609,00	9.729,00

Zu Land Rheinland-Pfalz

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Landesstraßenentwässerung</u>		
Investitionskosten 2023	26,00	26,00
Investitionskosten 2024	4.235,00	0,00
Betriebskosten 2023	2.576,00	2.576,00
Betriebskosten 2024	2.717,00	0,00
	9.554,00	2.602,00

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verschiedene Geschäftspartner, Kostenerstattungen und Rechnungsgutschriften	24.601,87	0,00

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stammkapital	1.022.584,00	1.022.584,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.023.057,69	1.023.057,69
Allgemeine Rücklage	5.199.518,60	5.199.518,60
Verlustvortrag	378.694,83	331.085,71
Jahresverlust	13.981,38	47.609,12
	6.852.484,08	6.866.465,46

31.12.2024 31.12.2023
EUR EUR

I. Stammkapital

1.022.584,00 1.022.584,00

Die Höhe des Stammkapitals stimmt mit dem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag überein.

31.12.2024 31.12.2023
EUR EUR

II. Zweckgebundene Rücklagen

1.023.057,69 1.023.057,69

(Zuweisungen und Zuschüsse)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

5.199.518,60 5.199.518,60

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	331.085,71
Jahresverlust 2023	47.609,12
Stand 31.12.2024	378.694,83

Zu Jahresverlust 2023

Der Verbandsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024, den Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 47.609,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust	<u>13.981,38</u>	<u>47.609,12</u>

Über den Jahresverlust 2024 in Höhe von EUR 13.981,38 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss von EUR 402.180,70 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR
Jahresergebnis 2024	-13.981,38
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	2,00
- Erhöhung Pauschalwertberichtigung	500,00
- Planmäßige Abschreibungen	866.560,79
	853.081,41
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	173.876,59
	679.204,82
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:	
- Planmäßige Darlehenstilgungen	277.024,12
Liquiditätsüberschuss 2024	402.180,70

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	2.816.064,79
Zuführung	50.269,38
	2.866.334,17
Entnahme	173.876,59
Stand 31.12.2024	2.692.457,58

Zu Zuführung

Geldleistungen der Einleiter und der Straßenbaulastträger.

Zu Entnahme

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 3 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst.

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge sowie die kumulierten Auflösungen sind aus der Anlage 11 ersichtlich.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zuführung	Entnahme A= Auflösung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.401,00	10.000,00
			A= 599,00	
Betriebskostenumlagen	289.013,73	240.000,00	228.559,58	240.000,00
			A= 60.454,15	
Archivierungsverpflichtung	9.000,00	900,00	900,00	9.000,00
Urlaubsansprüche	12.700,00	20.200,00	12.700,00	20.200,00
Interne Abschlusskosten	9.000,00	8.850,00	9.000,00	8.850,00
	329.713,73	279.950,00	260.560,58	288.050,00
			A= 61.053,15	

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2024 und der Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die klassifizierten Straßen 2024.

Die Entnahme diene zur Deckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2023 und der Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die klassifizierten Straßen 2023. Der nicht benötigte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Betriebskostenumlagen

Die Zuführung diene zur Abdeckung der restlichen Betriebskostenumlagen für die Nutzung der Kläranlagen der Stadt Koblenz (EUR 170.000,00) und der Stadt Bendorf (EUR 70.000,00) für 2024.

Die Entnahme erfolgte bestimmungsgemäß. Der nicht benötigte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Archivierungsverpflichtung

Die Rückstellung dient zur Abdeckung der voraussichtlichen Kosten der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der kaufmännischen und technischen Unterlagen.

Zu Urlaubsansprüche

Für den zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Entnahme diene zur Abgeltung der noch ausstehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer aus dem Vorjahr.

Zu Interne Abschlusskosten

Zur Abdeckung der internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, die in 2025 angefallen sind, wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Entnahme diene zur Abdeckung der in 2024 angefallenen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

D. VERBINDLICHKEITEN

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Förderdarlehen	190.200,30	211.679,52
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.958.614,58	4.197.781,15
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.000,00	2.286,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.078,60	185.984,35
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	164.321,38	1.621,10
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	37.424,48	97.340,88
Sonstige Verbindlichkeiten	159.808,70	230.765,75
	4.667.448,04	4.927.459,25

1. Förderdarlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	211.679,52
Tilgung	21.479,22
Stand 31.12.2024	190.200,30

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Darlehenskonditionen.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 12.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen	3.942.236,25	4.197.781,15
Schuldendienst	16.378,33	0,00
	3.958.614,58	4.197.781,15

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	4.197.781,15
Tilgung	255.544,90
Stand 31.12.2024	3.942.236,25

Zu Tilgung

Die planmäßige Tilgung erfolgte entsprechend den vereinbarten Darlehenskonditionen.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind aus der Anlage 13 ersichtlich.

Zu Schuldendienst

Schuldendienst 2024 der erst Anfang 2025 zur Auszahlung gelangte.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Anzahlungen für laufende Entgelte	0,00	586,50
Anzahlungen auf Hausanschlusskostenerstattungen	13.000,00	1.700,00
	13.000,00	2.286,50

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten über je TEUR 5 (4 Posten, Vorjahr: 5 Posten)	134.320,81	177.672,71
Verbindlichkeiten unter je TEUR 5 (8 Posten, Vorjahr: 9 Posten)	9.757,79	8.311,64
	144.078,60	185.984,35

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	47.006,80	0,00
Personalkostenerstattung	117.314,58	0,00
Investitionskostenerstattung	0,00	1.621,10
	164.321,38	1.621,10

6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stadt Bendorf, Betriebskosten Kläranlage	0,00	50.764,70
Stadt Bendorf, Baukostenzuschuss	0,00	16.763,93
Stadt Bendorf, Fäkalschlammentsorgung	1.453,48	0,00
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, Betriebskostenabrechnung 2023	0,00	93,09
Stadt Vallendar, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	20.045,00	16.030,00
Ortsgemeinde Urbar, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	7.504,00	6.001,21
Ortsgemeinde Weitersburg, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	5.600,00	4.478,49
Ortsgemeinde Niederwerth, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	2.822,00	2.256,30
Stadt Vallendar, Kostenerstattung	0,00	953,16
	37.424,48	97.340,88

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verschiedene Mitarbeiter, Reisekosten	72,24	0,00
Verschiedene Einleiter, Überzahlungen Wiederkehrender Beitrag	812,09	0,00
Verschiedene Einleiter, Überzahlungen Kanalbenutzungsgebühren	158.924,37	230.765,75
	159.808,70	230.765,75

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren	1.602.112,50	1.591.321,92
Wiederkehrende Beiträge	1.044.546,12	1.041.240,05
Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	173.876,59	175.563,27
Straßenoberflächenentwässerung	315.151,00	303.604,00
Betriebskostenanteil Stadt Koblenz	45.000,00	45.000,00
Fäkalschlammabfuhr	3.259,30	1.823,57
Kostenerstattung Pflanzenbeetkläranlagen	2.383,68	1.639,32
Sonstige Umsatzerlöse	1.922,08	3.700,22
Periodenfremde Umsatzerlöse	23.119,18	-9.907,26
	3.211.370,45	3.153.985,09

Zu Kanalbenutzungsgebühren und Wiederkehrende Beiträge

	Kanalbenutzungsgebühren				Wiederkehrender Beitrag				Insgesamt	
	2023		2024		2023		2024		2023	2024
	m ³	EUR	m ³	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	EUR	EUR
<u>Tarifeinleiter</u>										
Vallendar	418.399	983.236,65	419.591	986.038,85	946.889	530.257,92	948.503	531.161,64	1.513.494,57	1.517.200,49
Niederwerth	42.870	100.744,53	44.159	103.773,65	121.345	67.953,20	121.519	68.050,64	168.697,73	171.824,29
Urbar	119.285	280.318,99	126.487	297.244,45	481.811	269.814,16	484.156	271.127,36	550.133,15	568.371,81
Weitersburg	88.412	207.768,20	91.513	215.055,55	309.312	173.214,77	311.083	174.206,48	380.982,97	389.262,03
	668.966	1.572.068,37	681.750	1.602.112,50	1.859.357	1.041.240,05	1.865.261	1.044.546,12	2.613.308,42	2.646.658,62
Großeinleiter (Abfalldéponie)	8.193	19.253,55	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.253,55	0,00
Insgesamt	677.159	1.591.321,92	681.750	1.602.112,50	1.859.357	1.041.240,05	1.865.261	1.044.546,12	2.632.561,97	2.646.658,62

Der Großeinleiter ist ab dem Berichtsjahr bei den Tarifeinleitern enthalten.

Zu Straßenoberflächenentwässerung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Landesstraßen	2.717,00	2.576,00
Kreisstraßen	11.055,00	9.644,00
Ortsgemeindestraßen	301.379,00	291.384,00
	315.151,00	303.604,00

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Aktivierte Regiekosten	3.063,34	8.112,34

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Periodenfremde und neutrale Erträge	78.350,39	11.996,74

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Betriebskostenumlage Vorjahre Stadt Bendorf	0,00	5.858,07
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	61.053,15	3.536,08
Sonstige	17.297,24	2.602,59
	78.350,39	11.996,74

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284,29	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.492.529,00	1.519.732,87
	1.492.813,29	1.519.732,87

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024	2023
	EUR	EUR
Laborbedarf	284,29	0,00

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Unterhaltung der Anlagen	195.950,31	212.926,09
Abwasserabgabe	20.000,00	18.000,00
Strombezug	125.098,88	145.323,76
Betriebskostenanteil Stadt Koblenz	1.020.000,00	1.020.000,00
Betriebskostenanteil Stadt Bendorf	130.000,00	122.000,00
Betriebskostenanteil Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	1.479,81	1.483,02
	1.492.529,00	1.519.732,87

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Ortsnetz	88.126,81	120.189,60
Schlammbehandlung	1.035,21	635,57
Pumpwerke	50.736,09	12.477,94
Fuhrpark	3.850,29	4.949,17
Wasserbezug	1.571,38	786,20
Regenbauwerke	45.432,02	67.075,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.886,44	5.710,31
Grundstücke	979,27	1.101,68
Verbindungssammler	1.332,80	0,00
	195.950,31	212.926,09

Zu Abwasserabgabe

Abwasserabgabe 2024 für Einleitungen in die Kläranlage der Stadt Bendorf.

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	346.476,57	321.788,62
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.701,23	90.944,02
	444.177,80	412.732,64

a) Löhne und Gehälter

	2024	2023
	EUR	EUR
Vergütung Beschäftigte (inklusive Veränderung der Personalrückstellungen)	346.476,57	321.788,62

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Sozialversicherungsbeiträge	70.108,29	64.225,20
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	26.112,27	25.565,84
Unfallversicherungsbeitrag	1.480,67	1.152,98
	97.701,23	90.944,02

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.276,43	46.426,28
Abwasserbehandlungsanlagen	1.309,15	1.333,61
Abwassersammelanlagen	821.559,94	824.567,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.415,27	2.165,93
	866.560,79	874.493,29

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	110.343,92	58.893,79
Verwaltungskostenbeitrag	215.156,80	142.584,58
Sonstiger Aufwand des Betriebes	14.859,95	7.902,60
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	15.077,16	47.073,40
	355.437,83	256.454,37

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00
Gutachten	9.553,76	0,00
Aufwand für Datenverarbeitung	37.831,01	9.543,53
Kosten der Entgeltabrechnung	40.009,53	25.557,18
Bürobedarf, Telefon, Porto	4.077,64	4.092,96
Sonstiges	8.871,98	9.700,12
	110.343,92	58.893,79

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Für die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung hat die Einrichtung anteilige Personal- und Sachkosten zu erstatten, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2024	2023
	EUR	EUR
<u>Personalkosten</u>		
- Verbandsgemeindekasse	19.633,01	16.929,63
- Bauverwaltung	17.017,04	23.892,34
- Zentralverwaltung	45.444,38	40.861,19
- Finanzverwaltung	3.801,64	10.868,13
	85.896,07	92.551,29
<u>Sachkosten</u>		
- Anteil Bewirtschaftungskosten	22.230,37	20.091,07
- Anteil Entsorgung	90.976,25	17.096,70
- Anteil EDV-Kosten	16.054,11	12.845,52
	129.260,73	50.033,29
Insgesamt	215.156,80	142.584,58

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Schädlingsbekämpfung	19,58	453,58
Versicherungen	5.151,52	4.870,53
Fortbildung, Fachliteratur	7.630,00	586,83
Mitgliedsbeiträge	1.081,20	1.062,60
Schutzkleidung	977,65	929,06
	14.859,95	7.902,60

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	500,00	1.100,00
Betriebskostenumlage Stadt Bendorf Vorjahr	0,00	9.441,51
Buchverluste aus Anlagenabgängen	2,00	2,00
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	12.809,04	36.529,89
Betriebskostenumlage Vorjahre Stadt Koblenz	1.358,64	0,00
Sonstige	407,48	0,00
	15.077,16	47.073,40

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen Verrechnungskonto	204,32	205,11

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	147.980,17	158.495,23

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-13.981,38</u>	<u>-47.609,12</u>
11. Jahresverlust	<u>13.981,38</u>	<u>47.609,12</u>

Vergleiche die Erläuterungen zur Bilanzposition „Jahresverlust“.

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert	Restbuchwert
	Stand 31.12.2023	Zugang	Umgliederung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Umgliederung	Zugang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anschlussbeiträge</u>										
1. Haushalte	3.523.336,55	0,00	0,00	3.523.336,55	3.257.934,56	0,00	17.718,80	3.275.653,36	247.683,19	265.401,99
2. Gewerbe und Industrie	156.995,91	0,00	0,00	156.995,91	148.742,86	0,00	484,44	149.227,30	7.768,61	8.253,05
3. Öffentliche Einrichtungen	251.377,69	0,00	0,00	251.377,69	251.360,69	0,00	0,00	251.360,69	17,00	17,00
	3.931.710,15	0,00	0,00	3.931.710,15	3.658.038,11	0,00	18.203,24	3.676.241,35	255.468,80	273.672,04
Trennsystem NW Haushalte	761.971,44	0,00	0,00	761.971,44	376.438,95	0,00	23.066,48	399.505,43	362.466,01	385.532,49
Trennsystem SW Haushalte	888.684,67	0,00	0,00	888.684,67	444.041,34	0,00	26.897,16	470.938,50	417.746,17	444.643,33
	1.650.656,11	0,00	0,00	1.650.656,11	820.480,29	0,00	49.963,64	870.443,93	780.212,18	830.175,82
Trennsystem NW Gewerbe	182.912,33	0,00	0,00	182.912,33	101.329,80	0,00	5.537,46	106.867,26	76.045,07	81.582,53
Trennsystem SW Gewerbe	240.439,78	0,00	0,00	240.439,78	130.211,05	0,00	7.251,84	137.462,89	102.976,89	110.228,73
	423.352,11	0,00	0,00	423.352,11	231.540,85	0,00	12.789,30	244.330,15	179.021,96	191.811,26
Trennsystem OW Öffentliche Einrichtungen	128.337,96	0,00	0,00	128.337,96	7.830,38	0,00	3.887,38	11.717,76	116.620,20	120.507,58
Trennsystem SW Öffentliche Einrichtungen	6.380,42	0,00	0,00	6.380,42	2.709,42	0,00	193,20	2.902,62	3.477,80	3.671,00
	134.718,38	0,00	0,00	134.718,38	10.539,80	0,00	4.080,58	14.620,38	120.098,00	124.178,58
<u>Summe Anschlussbeiträge</u>	6.140.436,75	0,00	0,00	6.140.436,75	4.720.599,05	0,00	85.036,76	4.805.635,81	1.334.800,94	1.419.837,70
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>										
1. Haushalte	1.741.919,38	28.186,14	0,00	1.770.105,52	1.213.808,65	0,00	29.810,20	1.243.618,85	526.486,67	528.110,73
2. Gewerbe und Industrie	114.447,13	0,00	-10.752,02	103.695,11	82.366,47	0,00	1.921,79	84.288,26	19.406,85	32.080,66
3. Öffentliche Einrichtungen	107.477,18	4.023,24	-3.407,21	108.093,21	99.186,97	0,00	678,24	99.865,21	8.228,00	8.290,21
	1.963.843,69	32.209,38	-14.159,23	1.981.893,84	1.395.362,09	0,00	32.410,23	1.427.772,32	554.121,52	568.481,60
Trennsystem NW Haushalte	89.780,82	0,00	0,00	89.780,82	51.893,19	0,00	2.712,79	54.605,98	35.174,84	37.887,63
Trennsystem SW Haushalte	174.940,28	0,00	0,00	174.940,28	90.016,12	0,00	5.291,60	95.307,72	79.632,56	84.924,16
	264.721,10	0,00	0,00	264.721,10	141.909,31	0,00	8.004,39	149.913,70	114.807,40	122.811,79
Trennsystem NW Gewerbe	16.212,71	0,00	0,00	16.212,71	11.251,02	0,00	490,63	11.741,65	4.471,06	4.961,69
Trennsystem SW Gewerbe	19.339,28	0,00	10.752,02	30.091,30	12.349,76	0,00	906,83	13.256,59	16.834,71	6.989,52
	35.551,99	0,00	10.752,02	46.304,01	23.600,78	0,00	1.397,46	24.998,24	21.305,77	11.951,21
Trennsystem NW Öffentliche Einrichtungen	1.356,30	0,00	0,00	1.356,30	699,24	0,00	41,04	740,28	616,02	657,06
Trennsystem SW Öffentliche Einrichtungen	1.106,06	0,00	3.407,21	4.513,27	674,94	0,00	136,68	811,62	3.701,65	431,12
	2.462,36	0,00	3.407,21	5.869,57	1.374,18	0,00	177,72	1.551,90	4.317,67	1.088,18
<u>Summe Hausanschlusskostenerstattungen</u>	2.266.579,14	32.209,38	0,00	2.298.788,52	1.562.246,36	0,00	41.989,80	1.604.236,16	694.552,36	704.332,78
<u>Straßenbaulastträger</u>										
1. Gemeindestraßen	1.484.448,08	0,00	0,00	1.484.448,08	1.022.569,17	0,00	29.621,30	1.052.190,47	432.257,61	461.878,91
2. Kreisstraßen	646.123,68	13.825,00	0,00	659.948,68	474.225,62	0,00	12.945,14	487.170,76	172.777,92	171.898,06
3. Landesstraßen	200.346,48	4.235,00	0,00	204.581,48	142.229,14	0,00	4.283,59	146.512,73	58.068,75	58.117,34
4. Bundesstraßen	58.625,24	0,00	0,00	58.625,24	58.625,24	0,00	0,00	58.625,24	0,00	0,00
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	2.389.543,48	18.060,00	0,00	2.407.603,48	1.697.649,17	0,00	46.850,03	1.744.499,20	663.104,28	691.894,31
<u>Insgesamt</u>	10.796.559,37	50.269,38	0,00	10.846.828,75	7.980.494,58	0,00	173.876,59	8.154.371,17	2.692.457,58	2.816.064,79

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

	Stand 31.12.2023	Tilgung	Stand 31.12.2024	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung erstmals zum		Bewilligung vom
	EUR	EUR	EUR	EUR	Datum	EUR / p.a.	Datum
<u>Förderdarlehen vom Land Rheinland-Pfalz</u>							
Bew-Nr. II KO 010/1988	3.072,70	3.072,70	0,00	307.286,42	1.1.1991	9.218,60	21.8.1984
Bew-Nr. 911029201	208.606,82	18.406,52	190.200,30	613.550,26	20.7.1999	18.406,52	20.7.1999
	211.679,52	21.479,22	190.200,30				

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten

Kreditinstitut Darlehens-Nr.	Stand 31.12.2023	Tilgung	Stand 31.12.2024	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Aus- zahlungs- kurs	Tilgung	Zinsen		Ende der Zinsbindungs- frist	Schuld- urkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	% / EUR	%	EUR		Datum
<u>DZ HYP, Hamburg</u>										
Nr. 30-23597-201	207.806,24	14.398,22	193.408,02	409.033,50	100	1 %+e.Z.	4,99	10.102,89	bis 2028	1.10.1998
Nr. 30-23597-202	280.468,67	16.679,23	263.789,44	511.291,88	100	1 %+e.Z.	4,88	13.384,73	bis 2029	12.4.1999
Nr. 30-23597-216	545.128,49	35.342,93	509.785,56	1.022.583,76	100	1 %+e.Z.	5,12	27.239,19	bis 2029	23.6.1999
Nr. 30-23597-210	93.933,93	14.725,10	79.208,83	306.775,13	100	1 %+e.Z.	5,34	4.724,46	bis 2029	8.7.1999
Nr. 30-23597-200	383.516,97	32.018,32	351.498,65	766.937,82	100	1 %+e.Z.	6,16	22.894,44	bis 2030	21.1.2000
Nr. 30-23597-213	210.899,29	16.195,43	194.703,86	409.033,50	100	1 %+e.Z.	5,93	12.150,60	bis 2033	18.10.2000
Nr. 30-23597-225	197.083,26	18.893,74	178.189,52	437.823,42	100	1,888 %+e.Z.	4,29	8.153,62	bis 2032	29.11.2004
Nr. 33-06043500	115.636,13	29.475,19	86.160,94	442.798,70	100	2,94565 %+e.Z.	4,86	5.088,13	bis 2027	29.6.2007
Nr. 33-06042700	317.605,46	16.497,40	301.108,06	500.000,00	100	1,55 %+e.Z.	4,64	14.452,60	bis 2037	19.11.2007
	2.352.078,44	194.225,56	2.157.852,88							
<u>Kreditanstalt für Wiederaufbau</u>										
Nr. 8129078	292.192,00	25.976,00	266.216,00	500.000,00	100	5,0 %+e.Z.	0,95	2.683,29	bis 2025	13.7.2015
	292.192,00	25.976,00	266.216,00							
<u>Landesbank Baden-Württemberg</u>										
Nr. 617 914 133	918.512,90	20.875,16	897.637,74	1.000.000,00	100	2,0 %+e.Z.	0,98	8.924,88	bis 2049	23.12.2019
	918.512,90	20.875,16	897.637,74							
<u>Investitions- und Strukturbank</u>										
<u>Rheinland-Pfalz, Mainz</u>										
Nr. 3700091131	634.997,81	14.468,18	620.529,63	650.000,00	100	2,143 %+e.Z.	2,88	18.181,34	bis 2052	6.12.2022
	634.997,81	14.468,18	620.529,63							
<u>Gesamt</u>	4.197.781,15	255.544,90	3.942.236,25					147.980,17		